



MENSCHEN MACHEN MEDIEN

Medienpolitisches ver.di-Magazin Juni 2022 Nr. 2



mmm.verdi.de
E 2814
Jahrgang 71

- Digital Service Act
Schranken für Google & Co.
- Zukunftsreform
Erweiterter Online-Auftrag



Medien in
Kriegs- und Krisenzeiten

IM FOKUS: MEDIEN IN KRIEGS- UND KRISENZEITEN



Cover Foto:
Shutterstock/Prem Chokli

- 6 **KRIEG UND FRIEDEN**
Eine journalistische Herausforderung
Von Marlis Prinzing
- 10 **OHNE „MORALKEULE“
SACHLICH BERICHTEN**
Vieles spricht für einen Klima-Wandel im Journalismus
- 13 **INNOVATIONSSCHUB**
Stiftungen fördern Projekte im Wissenschaftsjournalismus

MEDIEN UND RECHT

- 4 **MIT SMARTPHONE UND
NOTIZBLOCK IM GERICHT**
Von Jasper Prigge

MEINUNG

- 5 **NAH AM GESCHEHEN –
MIT DEM LEBEN BEZAHLT**

BERUF

- 16 **FÜR MEHR
WERTSCHÄTZUNG**
Der Deutsche Fotorat beleuchtet die Fotografie aus vielfältigen Perspektiven
- 18 **NEU GEWÄHLT LAUT
STATUT**
Freienräte beim MDR mit mehr Rechten als je zuvor ausgestattet
- 19 **MEHR FAKTENCHECKER**
- 19 **SCHON ENTDECKT?
AFRIKA POSITIVE**

TARIFE UND HONORARE

- 20 **CINEMAXX**
Tariferhöhungen in zwei Stufen
- 20 **ÖFFENTLICH-RECHTLICHER
RUNDFUNK**
Magere Tarifangebote der Intendanten

MEDIENPOLITIK

- 21 **GOOGLE & CO. IN DIE
SCHRANKEN WEISEN**
Verpasste Chancen beim europäischen Digital Service Act
- 24 **ERWEITERTER
ONLINE-AUFTRAG**
Zukunftsreform für öffentlich-rechtlichen Rundfunk beschlossen

MEDIENWIRTSCHAFT

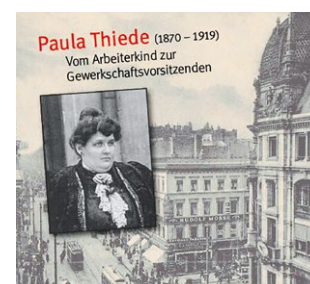
- 26 **DER KURZE UND
POINTIERTE BLICK IN
DIE ZEITUNG**
Newsletter boomen – ihr Potenzial scheint unbegrenzt

INTERNATIONAL

- 28 **TÄGLICHE HILFERUFE**
ROG fordert mehr Engagement für afghanische Journalist*innen
- 29 **AKTION FÜR MERZOUG
TOUATI, ALGERIEN**

VER.DI UNTERWEGS

- 30 **GEDENKEN AN ULI RÖHM**
Unermüdlich unterwegs
- 31 **IN DER TRADITION
VON PAULA THIEDE UND
BONA PEISER**



Buchtitel des UVK Verlag

- 31 **IMPRESSUM**



PODCAST

Alle M-Podcast unter
<https://mmm.verdi.de/podcast/>

EIN BLICK INS VER.DI-NETZ LOHNT:

<https://mmm.verdi.de>
<https://selbststaendige.verdi.de>
<https://dju.verdi.de>
<https://rundfunk.verdi.de>



Karikatur: toonpool/Tjeerd Royaards



Foto: Kay Herschelmann

Kritische Nachfragen gegen den Status quo

Für Medien gibt es keinen Leerlauf. Aktuelles im Minutentakt, Themen, die auf der Straße liegen – journalistischer Alltag. Eine langanhaltende Pandemie, der Krieg in der Ukraine, der nicht mehr zu leugnende Klimawandel schlagen dagegen anders zu Buche – eine immense Herausforderung an Journalist*innen und nicht zu vergessen auch an die im „Hintergrund“ agierenden Technik- und Gestaltungsteams in Rundfunk, Print und Online. Menschen Machen Medien 2/2022 wirft einen kritischen, aber auch konstruktiven Blick auf diese drei zeitgleich ablaufenden existenziellen Geschehnisse.

„Was sind schwere Waffen? Darf man ein Land kritisieren, das wie die Ukraine angegriffen wurde? Muss man das sogar? Bleiben dabei Prinzipien wie „neutral“ oder „ausgewogen“ gültig? Was rechtfertigt es, Bilder von Leichen zu zeigen? Was heißt denn überhaupt „über Krieg zu berichten“? Inwiefern sind Medien Kriegsschauplätze und Teil des Krieges? – Fragen, auf die Journalismus-Professorin Marlis Prinzing einige Antworten gibt (S. 6–9).

Was bedeutet es für den Journalismus, wenn das Bundesverfassungsgericht bei der Befassung mit dem Klimaschutz die Grundrechte der jungen Generation beeinträchtigt sieht? In einer interessanten Debatte an der Uni Leipzig sprach bei der Suche nach einer Antwort auf diese Frage vieles für einen Wandel im Klima-Journalismus. Unter anderem wurde dem journalistischen Bestreben, sich neutral zwischen wirtschaftlichen und ökologischen Interessen zu positionieren, eine Absage erteilt. Denn es führe zu einer systematischen Verzerrung der Wahrnehmung des Ausmaßes einer Krise. Kritische Nachfragen zu unterlassen, käme einem Parteiergreifen für den Status quo gleich (S. 10–12).

Bei aller Tragik wird auch in der Corona-Pandemie eine Chance gesehen: zu lernen für künftige Verbesserungen. Das gilt auch für den Wissenschaftsjournalismus, der einen Innovationsschub verzeichnete. M berichtet über stiftungsgeförderte beispielhafte Projekte (S. 13–15).

Die vorliegende M-Ausgabe hat natürlich noch jede Menge andere Themen im Angebot, die möglicherweise zur Diskussion anregen oder hoffentlich einen Erkenntnisgewinn bringen. Aber damit nicht genug! Um die Monate bis zur nächsten Ausgabe im September interessant und informativ zu gestalten, kann jeden Tag M Online (<https://mmm.verdi.de>) angeklickt werden. Aber jeden Tag M Online lesen, wer kann das schon? Da hilft: den Newsletter abonnieren – quasi eine Online M, die zweimal im Monat alle erschienenen Beiträge zusammenfasst. Einfach auf der Startseite eintragen. Leser*innen können M auch auf Facebook, Twitter und Instagram folgen.

Karin Wenk, verantwortliche Redakteurin

Mit Smartphone und Notizblock im Gericht



Gerichtsverhandlungen sind öffentlich. In einem demokratischen Staat ist dies eine Selbstverständlichkeit. Wie die Gerichte zu einer Entscheidung gelangt sind und aus welchen Gründen, soll öffentlich diskutiert werden können. Zur Gerichtsöffentlichkeit zählen auch die Medien. Journalist*innen beobachten den Prozessverlauf und nehmen eine Einordnung vor. Mitunter stellt sich allerdings die Frage, in welchem Umfang die Gerichte eine Berichterstattung zu gewährleisten haben. Dürfen Smartphones oder Laptops im Gerichtssaal genutzt werden? Kann das Gericht das Mitschreiben untersagen?

Nach § 176 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) entscheidet die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Ordnung in der Sitzung zu gewährleisten. Die Entscheidung treffen Richterinnen und Richter nach pflichtgemäßem Ermessen. Gesetzlich besteht damit ein erheblicher Spielraum, wenn das Gericht einen sachlichen Grund für eine Anordnung anführen kann.

Wie weitgehend dieser ist, verdeutlicht eine Entscheidung, in der das Bundesverfassungsgericht das Verbot, Laptops in den Sitzungssaal mitzunehmen, in einem Eilverfahren gebilligt hat. Während der Gerichtsverhandlung sind Bild- und Tonaufnahmen nach § 169 Abs. 1 Satz 2 GVG grundsätzlich unzulässig. Moderne Geräte verfügen über Kameras und Mikrofone, die sich – einmal im Saal vorhanden – kaum kontrollieren lassen. Deshalb reichte den Verfassungsrichter*innen für ein Verbot, dass es die Möglichkeit gibt, Aufnahmen zu machen. Darüber hinaus erschwere der Ausschluss von Laptops die Berichterstattung auch nicht so nachhaltig, dass eine erhebliche Beeinträchtigung der Pressefreiheit zu befürchten wäre (BVerfG, 03.12.2008 - 1 BvQ 47/08).

Das Gericht kann also in der Regel bestimmen, dass elektronische Geräte draußen bleiben. Dabei muss es darauf achten, dass die Anordnung auf das für den Ablauf der Sitzung erforderliche Maß beschränkt ist. Wenn den Medien beispielsweise Bild- und Tonaufnahmen vor Beginn der Sitzung gestattet sind, wäre es nicht nachvollziehbar, wenn diese nicht mit dem Smartphone angefertigt werden dürften, wohl aber mit einer Kamera. Sind Aufnahmen erlaubt, spielt die Art des genutzten Geräts keine Rolle. Zulässig ist allerdings den Medien aufzugeben, nach der Anfertigung der Aufnahmen den Sitzungssaal zu verlassen und nur ohne elektronische Geräte wieder zu betreten. Das ist derzeit an vielen Gerichten gängige Praxis.

Zu empfehlen ist, die Möglichkeit von Bild- und Tonaufnahmen wie auch die Nutzung elektronischer Geräte im Sitzungssaal vorab bei der Pressestelle des Gerichts anzufragen. Diese kann das dann im Vorfeld einer Verhandlung klären.

Das Mitschreiben in der Verhandlung ist grundsätzlich erlaubt. Der bloße Umstand, dass sich eine Person handschriftliche Aufzeichnungen über Vorgänge der Hauptverhandlung macht, rechtfertigt grundsätzlich nicht, weiteres Mitschreiben zu versagen oder sie gar des Sitzungssaals zu verweisen (BGH, Urteil vom 13.05.1982 - 3 StR 142/82). Dies gilt auch, so der Bundesgerichtshof, wenn „das ständige Schreiben den Richter ‘nervös macht’“.

Twittern aus dem Saal unangebracht

Aus einer Sitzung in Echtzeit berichten, beispielsweise über Twitter, sollten Journalist*innen nicht, selbst wenn die Nutzung von Smartphones durch das Gericht erlaubt wird. Vor allem wenn Zeug*innen vernommen werden sollen, können Inhalte aus der Verhandlung den ordnungsgemäßen Verlauf des Verfahrens gefährden. Liveberichte in sozialen Netzwerken würden dazu führen, dass die Gerichte umso strenger darauf achten, dass Smartphones draußen bleiben. Das Gericht darf an den Inhalt der Berichterstattung keine negativen Konsequenzen knüpfen. So darf das Gericht einen Journalisten nicht von der Sitzung ausschließen, weil der Vorsitzende über eine vergangene Berichterstattung verärgert war und weitere Veröffentlichungen ähnlicher Art befürchtet (BVerfG, Beschluss vom 06.02.1979 - 2 BvR 154/78). Die Befugnis, Anordnungen nach § 176 GVG zu treffen, umfasst eben nicht, auf Presseveröffentlichungen Einfluss zu nehmen. Kaum zu glauben, dass dies durch das Bundesverfassungsgericht zu entscheiden war.

Wird im Einzelfall die Richtigkeit einer gerichtlichen Festlegung in Zweifel gezogen, haben Journalist*innen verschiedene Möglichkeiten. Zumeist wird es effektiv sein, das Gespräch mit der oder dem Vorsitzenden zu suchen und die eigenen Bedenken zu kommunizieren. Gegebenenfalls kann die Pressestelle im Konfliktfall vermitteln. Abseits dessen können Journalist*innen in Strafsachen auch eine Beschwerde einlegen, wenn ihrer Meinung nach die Anordnung unzulässig in ihre Rechte eingreift und zu befürchten ist, dass sie auch künftig die Berichterstattung erschwert. Das Gericht muss dann prüfen, ob es der Beschwerde abhilft oder die Sache dem Beschwerdegericht zur Entscheidung vorlegt.

Jasper Prigge <<



Foto: Kay Herschelmann

Jasper Prigge
ist Rechtsanwalt für
Urheber- und Medienrecht
in Düsseldorf

Nah am Geschehen – mit dem Leben bezahlt

Berichten was ist – das bedeutet für Journalist*innen und ihre Teams, nah am Geschehen zu sein, im Krieg, bei Protestaktionen, bei Recherchen im Drogenhandel, über Korruption in Wirtschaft und Politik. Erschreckend ist die Zahl derer, die dabei ihr Leben ließen. 31 sind es in den ersten Monaten des Jahres 2022 laut Reporter ohne Grenzen (RSF). Und nur selten werden diese Verbrechen aufgeklärt. Im Kampf um die Macht ist die Pressefreiheit also kein so hohes Gut, wie gern in Parlamenten und auf diplomatischem Parkett betont wird.

Im Ukraine-Krieg wurden bisher acht Medienschaffende getötet und 14 weitere verletzt. RSF dokumentierte mehr als 50 Angriffe, die mehr als 120 Journalistinnen und Reporter betreffen. Zur Untersuchung dieser Kriegsverbrechen hat die Organisation am 27. Mai beim Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) zum fünften Mal Strafanzeige gegen Russland eingereicht.

Bereits am 23. März wurde eine der wenigen russischen Journalistinnen in der Ukraine, Oksana Baulina, in der Hauptstadt Kyjiw von einer „Kamikaze-Drohne“ getötet – einer mit Sprengstoff bestückten Kampfdrohne. Das teilte das inzwischen in Lettland ansässige russische Online-Medienportal „The Insider“ mit, für das Baulina arbeitete.

Am 30. Mai starb der französische Videoreporter des Nachrichtensenders BFMTV Frédéric Leclerc-Imhoff auf dem Weg zu Dreharbeiten in der umkämpften Stadt Lyssytschansk. Geschosssplitter durchschlugen die Windschutzscheibe seines gepanzerten Fahrzeugs, töteten ihn und verletzten zwei weitere Kolleg*innen leicht.

Elf Tote seit Jahresbeginn in Mexiko

Der Krieg in Europa überschattet die andauernden Angriffe auf Medienschaffende und die Todesfälle weltweit. Derzeitiger trauriger „Favorit“ ist Mexiko – elf Tote seit Jahresbeginn. Am 10. Mai wurden die Journalistinnen Yesenia Mollinedo Falconi und Sheila Johana García Olivera im Bundesstaat Veracruz auf dem Parkplatz eines Einkaufsladens in der Gemeinde Cosoleacaque mit mehreren Schüssen getötet. Mollinedo war Leiterin des Online-Portals „El Veraz“, Olivera ihre Kamerafrau. Eine Woche zuvor wurde der Reporter Luís Enrique Ramírez im Bundesstaat Sinaloa erschossen. Der 59jährige war politischer Kolumnist der Zeitung „El Debate“ in Sinaloa – eines der

wichtigsten Lokalmedien des Landes. Der mehrfach ausgezeichnete Publizist hatte zudem das Nachrichtenportal „Fuentes Fidedignas“ gegründet. Seit dem Amtsantritt des Präsidenten Andrés Manuel López Obrador im Dezember 2018 wurden nach Angaben der Organisation „Artículo 19“ mindestens 33 Pressevertreter*innen getötet, seit dem Jahr 2000 sind es demnach 145.



Eine der bekanntesten Journalistinnen des Senders Al-Jazeera, Shireen Abu Akleh, traf am frühen Morgen des 11. Mai in Jenin im Westjordanland eine Kugel in den Kopf und tötete sie. Die Reporterin wollte über eine

Operation der israelischen Armee berichten. Durch eine „Presse“-Weste war sie als Journalistin zu erkennen. Der neben ihr stehende palästinensische Journalist Ali al-Samoudi, Produzent bei „Al-Jazeera“, wurde in den Rücken getroffen. Er befindet sich derzeit im Krankenhaus. In einem Video sagte er: „Wir haben gefilmt, und sie haben uns nicht aufgefordert, mit dem Filmen aufzuhören oder uns zurückzuziehen. Dann haben sie eine Kugel abgefeuert, die mich getroffen hat, und eine andere, die Shireen kaltblütig tötete.“ Nach ihrem Tod durchsuchten israelische Sicherheitskräfte ihr Haus in Ost-Jerusalem.

Der Direktor des unabhängigen Äthiopischen Menschenrechtsrates Dan Yirga Heile rief die deutsche Regierung Ende Mai auf, „auch wieder genauer auf die Menschenrechtslage in Äthiopien und anderen afrikanischen Ländern zu schauen“ (epd). In Äthiopien herrscht ein blutiger Konflikt zwischen Zentralregierung und lokalen bewaffneten Gruppen in den nördlichen Regionen Tigray, Afar und Amhara. Allen Konfliktparteien werden Kriegsverbrechen vorgeworfen. In der zweiten Mai-Hälfte wurden laut Medienberichten in der Amhara-Region mehr als 4.500 Menschen festgenommen, darunter mehrere Journalisten. Die Zahl inhaftierter Journalisten nehme zu

Ein Aufruf, so meine ich, der sich auch an deutsche Journalist*innen richtet. Brandmarken wir die Verletzungen von Pressefreiheit und Menschenrechten, wo wir ihrer habhaft werden, überall und immer – nicht nur einmal im Jahr, am Tag der Pressefreiheit, dem 3. Mai.

Karin Wenk <<

Beerdigung von Shireen Abu Akleh

Foto: Osama Eid


Anzeige

Otto Brenner Preis 2022

Preisgeld insgesamt **47.000€**

5 Kategorien
(Allgemein, Spezial, Newcomer, Medienprojekt, Recherche-Stipendium)

Online bewerben bis 30. Juni!
www.otto-brenner-preis.de



Otto Brenner Stiftung

Beobachterinstanz, Instrument von Public Diplomacy, Betroffene und einiges mehr: Der Ukrainekrieg fordert Journalistinnen und Journalisten in vielfältiger Weise heraus. Vieles gelang ihnen in den drei Monaten seit dem russischen Angriff auf die Ukraine am 24. Februar 2022 sehr gut. Diskussionswürdig hingegen ist unter anderem die in vielen deutschen Medien und Formaten unübersehbare pro-ukrainische Schiefelage. Ein Zwischenruf.

Krieg und Frieden

Eine journalistische Herausforderung

Von Marlis Prinzing



Was sind schwere Waffen? Darf man ein Land kritisieren, das wie die Ukraine angegriffen wurde? Muss man das sogar? Bleiben dabei Prinzipien wie „neutral“ oder „ausgewogen“ gültig? Was rechtfertigt es, Bilder von Leichen zu zeigen? Was heißt denn überhaupt „über Krieg zu berichten“? Inwiefern sind Medien Kriegsschauplätze und Teil des Krieges? Fragen, auf die es durchaus Antworten gibt. Journalismus spielt hierbei eine tragende Rolle mit vielen Funktionen: Er muss informieren, sorgfältig einordnen, kritisieren, ein möglichst vollständiges und korrektes Bild der Wirklichkeit zeigen, den notwendigen Abstand halten sowie das Publikum widerstandsfähig machen, also resilient, indem verantwortungsbewusst abgewogen wird, was ihm zuzumuten ist und was es unbedingt wissen und können muss.

Wir alle müssen uns seit dem 24. Februar 2022 einer Wirklichkeit stellen, die wenige für denkbar hielten: Einem Krieg, der uns so nahe zu scheint wie kein anderer zuvor seit 1945, einer immens gestiegenen Kriegsgefahr, einer sich verändernden globalen Sicherheitsordnung und diversen Folgen für das tägliche Leben, deren Ausmaß wir allenfalls erahnen. Medienschaffende betrifft diese „Zeitenwende“ doppelt: als Privatmenschen sowie durch ihren Beruf.

Professionelle Krisenberichterstattung verschleißt fünf Elemente: Kompass, Resilienz, Information, Selbstreflexion (u.a. bezogen auf Distanz, Nähe und möglicher Instrumentalisierung), Einordnung. Vieles deckt sich mit dem, was laut aktueller Forschung z.B. weite Teile des Publikums im deutschsprachigen Raum erwarten. Berichterstattung soll aktuell, einfach zu ver-

stehen, aber insgesamt möglichst nicht zu negativ, sondern ausgewogen sein und so, dass Sachverhalte aus verschiedenen Sichtweisen dargestellt werden. In Medien wird ein solides, leicht schwankendes Vertrauen gesetzt, das bei Krisenthemen relativ hoch ist.

Kompass: Ethik begründet Zumutungen

Kriege sind humanitäre Katastrophen. Was auf Schlachtfeldern und in betroffenen Gebieten geschieht, ist in Worten und auch in Bildern schwer auszuhalten. Der Journalismus übernimmt hier neben der Aufgabe, den Wahrheitsgehalt von Informationen zu überprüfen, eine wichtige Filterfunktion, indem er unterscheidet, was aus welchen Gründen heraus zuzumuten ist. Dafür ist ein ethischer Kompass nützlich, ein Abwägen aus verschiedenen Perspektiven: Würde man Bilder von Leichen generell veröffentlichen, gar nie oder nur in bestimmten Situationen? Mit welchen Begründungen? Die im Pressekodex formulierten Richtlinien liefern Entscheidungshilfen: Im Prinzip Unzumutbares (zum Beispiel die Leichen erschossener Zivilisten in Irpin bei Kiew oder Videos getöteter Zivilisten an den Straßenrändern in Butscha) wird dann zumutbar, wenn das Wissen darüber von öffentlicher Bedeutung ist. Der Pressekodex benennt in Ziffer 1 „die Achtung vor der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit“ als oberste Gebote professioneller Medienberichterstattung. Richtlinie 11.1 vertieft, dass öffentliche Relevanz und der Schutz der Würde der Betroffenen und die Rücksicht auf Kinder und Jugendliche gegeneinander abgewogen werden müssen, also, ob etwas öffentlich werden muss und wenn ja, wie.

„... die Achtung vor der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit ...“

Pressekodex,
Ziffer 1



Foto: picturer alliance /CTK/Vojtech Darvik Maca

Bilder, die belegen, dass in einem Krieg gezielt Zivilisten umgebracht worden sind (was ein Kriegsverbrechen ist), können als historische Dokumente bedeutsam sein. Daher wird auch die Möglichkeit in Kauf genommen, dass Hinterbliebene von einer solchen Publikation sehr aufgewühlt werden. Zum Beispiel hat in Irpin ein Familienvater erst über die auf sozialen Medien geteilten Fotos vom Tod seiner Frau und seiner Kinder erfahren. Er fand es aber wichtig, dass diese Belege für die Gräueltat öffentlich wurden. Die „New York Times“ hat die Leichen in Irpin sogar von vorne gezeigt und so, dass teilweise die Gesichter zu erkennen waren. Andere Medien haben diese verpixelt, wieder andere die Toten vom Rücken her abgebildet oder unter Decken fast verborgen. Einige schalten manchen Kriegsbildern „Triggerwarnungen“ vor, also digitale Hinweisschilder, dass schwer erträgliche Anblicke folgen. All dies illustriert: Hier gibt es kein „absolut richtig“ und kein „völlig falsch“, sondern Bandbreiten.

Ein Großteil der deutschen Medien ist bei Bebilderung und Schilderung von Grausamkeiten sehr umsichtig vorgegangen; viele Redaktionen haben ihrem Publikum erklärt, wie sie entscheiden und wie wichtig es ist, bewusst zu überlegen, ob und wie man etwas publiziert. Nützlich und wichtig ist zudem, wenn Journalistinnen und Journalisten an die Publikumsethik appellieren und klar machen, dass die Verantwortung für das, was öffentlich wird, nicht allein professionelle Medienschaffende tragen, sondern alle, die über soziale Medien etwas verbreiten und teilen.

Einige wenige Medien sind sehr weit gegangen und haben Bilder zugemutet, über deren öffentliche Rele-

vanz sich streiten lässt. Das Foto des verbrannten Gesichts eines verwundeten ukrainischen Soldaten oder ganze Bilder-Serien in Boulevardmedien von Menschen mit Kriegsverletzungen entspricht zwar der grausamen Kriegswirklichkeit, die aber nicht komplett abgebildet werden kann (und muss). Ein „Zuviel“ an Zumutung kann zudem Menschen dazu antreiben, „negativen“ Nachrichten komplett aus dem Weg zu gehen. Studien weisen eine wachsende Neigung insbesondere jüngerer Zielgruppen nach, negative Nachrichten generell zu meiden. Diese Neigung ist besorgniserregend und in Krisen wie Krieg und Pandemie hochriskant, weil es da um Überlebensfragen geht. Journalismus hat das Potenzial, hier gegenzusteuern.

Journalismus als Resilienztreiber

Informierend, selbstreflektierend, einordnend – Journalismus ist Treiber von Resilienz, der ethische Kompass (eine Grundvoraussetzung dafür) schafft Orientierung. Sich zurechtfinden, Bescheid wissen, eigenes Verhalten reflektieren und Zusammenhänge verstehen, macht widerstandsfähig und belastbar. Indem Medien einordnen, erklären, Menschen miteinander ins Gespräch bringen, stärken sie Resilienz. Starke, unabhängige Medien und eine starke, wertorientierte, ihre Institutionen respektierende und in diesem Sinne nachhaltige Gesellschaft bedingen sich gegenseitig. Auch hierfür gibt es zahlreiche Belege aus der Wissenschaft.

Die Resilienzfunktion von Journalismus ist in Krisen noch wichtiger als sonst. Medien können Menschen dazu befähigen, eine schwierige Wirklichkeit besser auszuhalten: Wer mehr weiß, ist besser vorbereitet und

Die Überreste von sechs Ukrainern, vier Männern und zwei Frauen, von denen eine wahrscheinlich noch ein junges und minderjähriges Mädchen war, wurden in Butscha, einem Außenbezirk von Kiew, gefunden.

Ukrainischen Angaben zufolge hatten russische Soldaten die Menschen erschossen und sie dann in Brand gesetzt. Am 5. Mai 2022 wurde eine einfache Durchsuchung des Tatorts durchgeführt. Die Leichen wurden dann in Säcke verpackt und einer gerichtsmmedizinischen Untersuchung zugeführt.

Medienvertreter*innen und Journalist*innen waren darüber informiert und zu einer öffentlichen Demonstration dieser Verbrechen vor Ort eingeladen worden.

lässt sich nicht so leicht umwerfen. Viele deutschsprachige Talkshows haben Expertinnen und Experten eingeladen, die die Lage etwa aus historischer, militärischer, sozialwissenschaftlicher oder humanitärer Sicht analysierten – und mitunter Gäste, die gegen den Strich argumentierten.

In Kriegen kursieren Informationen, die schwerer als sonst zu überprüfen sind. Die Pflicht sorgfältig zu recherchieren, Informationen auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und zu vermitteln, was sie bedeuten, ist klassische journalistische Handwerkstradition, die längst auch mit digitalen Werkzeugen fortgesetzt wird. Viele Medienhäuser machen und organisieren plausible und hervorragende Faktenchecks (z.B. #Faktenfuchs, Correctiv, Faktenfinder, neu: globales Netzwerk #UkraineFacts).

Für ein medienkompetentes Publikum

Der Ukrainekrieg zeigt ein weiteres Mal, wie wichtig für alle Bürgerinnen und Bürger Medienkompetenz ist und wie groß weiterhin die Lücken sind, über die unzählige Male diskutiert wird, ohne dass es bislang konsequente Abhilfe gäbe. Journalistinnen und Journalisten können diese Lücken kaum alleine schließen – dazu bedarf es endlich auch eines systematischen Handelns der Politik! Aber sie können dazu beitragen, sie zu verkleinern, indem sie immer wieder Grundwissen vermitteln z.B. zur Mechanik von Verschwörungserzählungen, zur Eskalationslogik von TikTok und der Rolle von Telegram im Ukrainekrieg oder zum Check, ob eine Nachricht im Newsfeed oder ein Bild tatsächlich eine grobe Fälschung oder Manipulation ist. Drei Handlungsansätze helfen schon sehr weit: Erstens grundskeptisch bleiben, wenn man Quellen nicht kennt. Zweitens recherchieren: Wem gehört das Profil, über das eine Mitteilung kommt? Lassen sich weitere Quellen beziehungsweise Medienmarken, Faktencheckteams oder Treffer in Bildersuchmaschinen finden, die dieselbe Information bestätigen? Drittens zurückhaltend sein: publikumsethisch geboten ist auch, nichts zu teilen, bei dem man unsicher ist, ob es stimmt. Einige der Faktencheck-Angebote bieten bereits solche Kurzschulungen an. Das genügt nicht. Redaktionen sollten bis auf Weiteres und nach Kräften hier in die Bresche springen und zumindest die Mediengrundbildung ihres Publikums stärken.

Viele Medien hierzulande kommen bislang in ihrer Kriegsberichterstattung ihren Pflichten in weiten Teilen nach. Sie beschreiben die Ereignisse vor Ort, ordnen sie in die ukrainische und russische Geschichte und Politik ein, erläutern Waffensysteme, Parlamentsdebatten, Sanktionen und den „Informationskrieg“, der in diesem Krieg wohl so intensiv wie nie geführt wird, über klassische Medienkanäle wie über soziale Medien. Ihn charakterisiert seit Kriegsbeginn ein Gegenüber unterschiedlicher Kommunikationsstile. Der russische Präsident Wladimir Putin lässt Bots einsetzen, gezielte, massive Fehlinformation und Manipu-

lation; er tritt selten selbst auf und dann mit Abstand, am Kopf eines riesigen Tisches, autokratisch. Der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj kommuniziert kontinuierlich und über viele Kanäle, hat einen speziellen Telegram-Kanal; er wendet sich oft direkt an die Bevölkerung in seinem Land und in Ländern, von deren Regierungen er Unterstützung erwartet, lässt sich in Parlamente zuschalten, zu den Filmfestspielen in Cannes und zum World Economic Forum in Davos: Er setzt sich und seine Botschaften professionell in Szene, ungefiltert, nicht journalistisch eingeordnet.

Diese Aufgabe müssten Medien übernehmen. Tatsächlich geschieht dies oft nur im Schwarz-Weiß-Modus. Von Putin und dessen Lügen distanzieren sie sich klar. Selenskyjs Positionen greifen viele mehr oder weniger nur auf, feiern ihn (z. B. „Der mutigste Mann der Welt“, „Stern“, 9.3.2022), stehen gleichsam Gewehr bei Fuß und in „Wir“-Position, erwecken den Eindruck, es befände sich Deutschland quasi im Krieg. Und: Sie fragen wenig nach (Was passiert eigentlich mit den gewünschten „schweren Waffen“, wenn der Krieg vorbei ist oder im Falle, dass Selenskyj gestürzt werden sollte?), lassen Distanz vermissen. Das führt in zwei heikle Bereiche, in denen die Berichterstattung deutscher Medien und ihre Rolle bislang vielfach defizitär ist: Erstens in Bezug auf ausgewogene Distanz, „False Balance“ und Solidarität; zweitens bei der Frage, ob sie bewusst Instrument von „Public Diplomacy“ sein wollen.

7

Bullet Points professioneller Kriegsberichterstattung

KOMPASS: Ethik hält auf Kurs, stützt bewusst getroffene Entscheidungen, was zuzumuten ist (Kriegsbilder etc.)

RESILIENZ: Starker Journalismus stärkt das Publikum: Kundige und einordnende Berichterstattung, befähigt Menschen dazu, die Wirklichkeit besser auszuhalten.

MEDIENKOMPETENZ: Journalismus muss Mediengrundwissen vermitteln, z.B. damit sich Menschen desinformierender Kriegspropaganda nicht wehrlos ausliefern.

SELBSTREFLEXION: Über Abhängigkeiten nachdenken, hilft Journalismus, sich nicht einfach instrumentalisieren zu lassen – z.B. von Public Diplomacy.

AUSGEWOGENE DISTANZ. Die Solidarität mit einem angegriffenen Land steht nicht im Widerspruch dazu, dass professionelle Distanz im Journalismus unabdingbar bleibt.

FALSE BALANCE. Eindeutigen Sachlagen (Angriffskrieg) eine Propagandaposition (Militäroperation) gegenüberstellen, erzeugt den Eindruck eines falschen Gleichgewichts.

GRENZÜBERSCHREITUNG ALS PRINZIP: „über Krieg berichten“ ist „interdisziplinär“ (u.a. mit Auslands-, Diplomatie-, Kriegsjournalismus).



Am 2. März trafen russische Raketen das historische Zentrum von Charkiw: der „Palast der Arbeit“ – (1914, Neoklassizismus) für Banken und Geschäfte – am „Platz der Verfassung“ wurde in Teilen zerstört.



Foto:
Oksana Belikova

Ausgewogenheit ist ein wichtiges Prinzip für multiperspektivische und sachgerechte Berichterstattung. Es wird aber (oft unbewusst) missverstanden. Ein Beispiel: Der Tatsache, dass Russland völkerrechtswidrig die Ukraine angegriffen hat, muss man nicht die russische Propagandaposition entgegensetzen, dies sei eine „Militäroperation“. Es ist nur vermeintlich ausgewogen, wenn man einer eindeutigen Tatsache eine Propagandaposition gegenüberstellt. Oder – zweites Beispiel – wenn der in vielen Studien bestätigte Befund, dass Treibgasausstoß und Erderwärmung zusammenhängen, jedes Mal mit der Außenseitermeinung, menschengemachten Klimawandel gebe es nicht, konfrontiert wird. Auf das Publikum wirkt das so, als könne das Eine genauso gut stimmen wie das Andere. Es entsteht eine „False Balance“, eine Schiefelage, die gar nicht der Wirklichkeit entspricht. Daraus folgt, dass eine doppelte Prüfung unerlässlich ist, ob „sachgerecht ausgewogen“ vorgegangen wird: Handelt es sich um eine qualitativ eindeutig (Angriffskrieg) oder vielfach evidenzgestützte Tatsache (menschengemachte Erderwärmung), dann ist dies deutlich zu machen. Eine Gegenposition muss nicht zwangsläufig erwähnt werden. Bezogen auf die russische Invasion in die Ukraine wird dies in weiten Teilen der Berichterstattung so gemacht.

Die Ukraine ist moralisch und faktisch im Recht. Das erzeugt Solidarität und ist wichtig. Journalismus sollte parteiisch sein, wenn es um Angriff auf die Säulen des demokratischen Grundverständnisses geht, und solidarisch mit jenen, deren Menschenrechte verletzt werden. Es ist richtig, wenn er sich hier nicht auf eine neutrale Haltung zurückzieht. Aber eine solche Solidarität muss verbunden bleiben mit einem weiterhin differenzierten und distanzierten Blick. An dieser Stelle gibt es Verbesserungspotenzial. Immer wieder werden kritische Hinweise auf das immense Ausmaß der öffentlichen Korruption in der Ukraine oder auf die Rolle des Nationalhelden Stepan Bandera abgetan – als „Whataboutism“, als Thema, das jetzt, zu Kriegszeiten, nicht zu diskutieren sei. Es besteht jedoch kein

Grund, das journalistische Distanz-Prinzip über Bord zu werfen. Ausgewogene Distanz steht nicht im Widerspruch zur humanitären Solidarität.

Wenn Springer-Verleger Mathias Döpfner in einem „Bild“-Kommentar (4.3.2022) Deutschland dazu auffordert, notfalls auch gegen die Nato-Regeln an der Seite der Ukraine zu kämpfen, dann ist das nicht solidarisch, sondern Kriegstreiberei. Wenn Journalist*innen sich freiwillig „embedden“ und vereinnahmen lassen, als Sprachrohr ukrainischer Politik (Selenskyj, Melnyk, Klitschko-Brüder) agieren, ist dies eine diskussionswürdige, undifferenzierte Blindlings-Solidarität, die dem Publikum gegenüber schwer zu verantworten ist. Wenn Kommentator Matthias Koch (RND, 2.3.2022) gemeinsam mit einem Psychiater als „opportunisten Zeugen“ bei dem Aggressor Putin aus der Ferne eine Wahnkrankheit diagnostiziert, handelt es sich dabei medien- sowie medizinethisch um eine Fehlleistung; es fehlt die gebotene professionelle Distanz.

Werkzeug von Public Diplomacy

Ziel der ukrainischen „Diplomatie der Öffentlichkeit“ ist es, Bürgerinnen und Bürger im Ausland zu überzeugen, dass die Ukraine dringend schwere Waffen benötigt, um ihre Existenz zu sichern und ihr Recht auf Selbstverteidigung wirkungsvoll auszuüben. Der ukrainische Botschafter in Deutschland, Andrij Melynk, betreibt dies durch Auftritte in deutschen Talkshows, Tweets und Provokationen. Public Diplomacy will Medien steuern und sie als Werkzeuge nutzen. Sie verwendet dazu oft Methoden der Werbefachleute, um wiedererkennbar und gut verständlich Positionen zu platzieren, aber auch Propaganda. Public Diplomacy ist zwar im Kern nichts Neues, kann aber gerade in einer Mediengesellschaft besonders wirkungsvoll ihre Ziele zum Erfolg bringen: Wichtige Themen aus der Sicht des Absenders („schwere Waffen“) sollen auf der politischen Agenda anderer Länder landen und dort breit öffentlich debattiert werden. So sollen sie in der Prioritätenliste nach oben rücken und die Einstellungen von Bürgern und Bürgerinnen verändern sowie auf diese Weise mittelbar das Handeln von deren Regierungen beeinflussen. Solche politischen Strategien und die Rolle, die darin Medien haben, werden wenig thematisiert und reflektiert.

Und schließlich wäre wünschenswert, Krieg als ein Thema zu betrachten, das mehr ist als Berichterstattung aus zerstörten Städten. Es bedarf der Expertise von Auslandsjournalist*innen, die die Mentalitäten und Vorgeschichten z.B. in der Ukraine weit besser kennen als jene, die anreisen, um über akute Geschehnisse und Gefechte zu berichten. Ebenso wichtig ist die Fachkundigkeit von Journalist*innen, die sich mit internationaler Verhandlungsführung, Diplomatie und Friedensabschlüssen auskennen. In den Fokus der Ukraineberichterstattung gehören in allen Phasen stets Perspektiven auf Krieg und Frieden. <<

Der Ukraine-
krieg zeigt ein
weiteres Mal, wie
wichtig für alle
Bürgerinnen und
Bürger Medien-
kompetenz ist und
wie groß weiterhin
die Lücken sind.

Marlis Prinzing,
Professorin für Journalismus
an der Hochschule
Macromedia in Köln

Foto: Martin Jepp



Ohne „Moralkeule“ sachlich berichten

Vieles spricht für einen Klima-Wandel im Journalismus



Vor gut einem Jahr hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) mit seinem Beschluss zum Klimaschutzgesetz klargestellt, dass durch mangelnden Klimaschutz die Grundrechte nachfolgender Generationen beeinträchtigt werden und „intertemporale Freiheitssicherung“ nötig ist. Karlsruhe hat damit den Wert der Nachhaltigkeit in direkten Bezug zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung gesetzt und substanziell gestärkt. Für die Politik war dies die Hausaufgabe, das Klimaschutzgesetz nachzubessern – aber was bedeutet die Stärkung des Nachhaltigkeitsauftrags für die Medien? Zu dieser Frage fand am 18. März ein Workshop mit 25 Expert*innen aus Journalismus, Medienpolitik, Medienaufsicht, Recht und Wissenschaft statt, organisiert von der Schader-Stiftung und der Universität Leipzig im Rahmen der „Darmstädter Tage der Transformation“.

Zur Leitfrage des Workshops „Was bedeutet das Klima-Urteil des BVerfG für den Journalismus?“ fanden sich grob zwei Haltungen. „Das Urteil richtet sich an den Staat, nicht an Private, an die Wirtschaft und auch nicht an staatsfreie Medien. Es entfaltet keine Drittwirkung“, konstatierte Rechtsanwältin und Staatssekretärin a.D. Dr. Rudolf Kriszeleit. Ähnlich meinte die Präsidentin des Verwaltungsgerichts Darmstadt, Dagmar Rechenbach: „Eine besondere Verpflichtung der Medien zur Neuausrichtung im Sinne der Fragestellungen lässt sich aus dem Klimaschutzbeschluss des BVerfG nicht ableiten. Eine abweichende Behandlung des Themas gegenüber anderen gewichtigen Kontexten – vergleiche nur Rentensystem, Staatsverschuldung –, die ebenfalls intertemporale verfassungsrechtliche Probleme aufwerfen, wäre schwer zu begründen.“ Für „Tagesspiegel“-Redakteur Dr. Jost Müller-Neuhof integrierte der BVerfG-Beschluss den Klimaschutz in das verfassungsrechtliche Konzept staatlicher Schutzpflichten – das beinhalte für den Journalismus aber lediglich „die Aufgabe, darzustellen und aus Perspektive der Öffentlichkeit zu kontrollieren, inwieweit den derart betonten Pflichten durch staatliche Stellen entsprochen wird“.

Dieser Zurückhaltung, die tendenziell bei den ausgebildeten Jurist*innen in der Runde zu finden war, standen Ansichten über weiterreichende Implikationen gegenüber. „Aus dem Diktum des Verfassungsgerichts, Klimaschutz sei Bedingung für Freiheit, ergibt sich für die Presse ein erneuerter Auftrag, über die Notwendig-

keit der Bekämpfung des Klimawandels endlich umfassender aufzuklären“, so Kurt Stukenberg, Ressortleiter Wissenschaft des „Spiegel“. Für den Datenjournalisten Lorenz Matzat, Mitgründer von Algorithm-Watch und Gastprofessor für die Zukunft des Journalismus an der Universität Leipzig, bedeutete der Beschluss, „dass der Journalismus einen neuen Bezugspunkt in sein Koordinatensystem übernehmen muss: das Wohl und die Interessen der künftigen Generationen. Denn die Presse in Deutschland ist an das Grundgesetz gekoppelt und in Pressegesetzen der Bundesländer heißt es: ‚Sie dient der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.‘“

Die stärkste Aussage in dieser Richtung traf Heiko Hilker, Ko-Geschäftsführer des Dresdner Instituts für Medien, Bildung und Beratung sowie MDR-Rundfunkrat: „Die Medien sind eine Säule der bundesdeutschen Demokratie. Ihre Berichterstattung muss Grundrechte sichern und schützen. Wenn das Agieren von Exekutive, Legislative und Judikative dem Erreichen der Klimaschutzziele entsprechen müssen, dann gilt dieser Anspruch auch für die Berichterstattung der Medien.“ Als eine Synthese der Positionen bot Dr. Otfried Jaren, emeritierter Professor für Kommunikationswissenschaft der Universität Zürich, folgende Perspektive an: Der Gerichtsbeschluss habe zwar keine unmittelbare Drittwirkung für die Medien, sei aber auch als Aufforderung an diese zu verstehen, verstärkt das Leitbild Nachhaltigkeit in der Öffentlichkeit zu reflektieren: „Insofern ist es eine Chance, dass das Verfassungsgericht jetzt gesagt hat, eine solche Leitbild-Diskussion soll gesellschaftlich geführt werden.“

Von Aktivismus und Objektivität

Wenn Nachhaltigkeit und Klimaschutz nun von Karlsruhe gestärkt wurden: Werden dann die Karten in der Aktivismus-Debatte neu gemischt? Wie sieht es aus mit dem Rollenverständnis und den üblichen Kriterien journalistischer Qualität? Wiederum zeichneten sich zwei Fraktionen ab. Grob umrissen: eine Fraktion pro Meinungsvielfalt, Unparteilichkeit und Neutralität und gegen Missionierung und Belehrung, die andere gegen falsche Ausgewogenheit und Missbrauch des Begriffs Meinungsvielfalt sowie für das Hinterfragen des Objektivitätsideals und für eine Schärfung etablierter Qualitätskriterien. „Eine objektive Berichterstattung ist aus psychologisch-neurowissenschaftlicher Sicht unmöglich und sollte nicht länger als ver-

„... das beinhalte für den Journalismus aber lediglich die Aufgabe, darzustellen und aus Perspektive der Öffentlichkeit zu kontrollieren, inwieweit den derart betonten Pflichten durch staatliche Stellen entsprochen wird.“

meintlich zu erreichendes Ziel proklamiert werden“, forderte Maren Urner, Professorin für Medienpsychologie an der HMKW Köln und als Mitgründerin von „Perspective Daily“ eine Vorreiterin des Konstruktiven Journalismus. „Genauso wenig wie eine Abwägung, ob das Überleben der Spezies Mensch auf dem Planeten Erde ‚Aktivismus‘ sei, sich jeder Logik entzieht, ist Journalismus stets durch zahlreiche subjektive Entscheidungen und Werte geprägt.“ Ähnlich meinte Sara

Die „Moralkeule“ zu schwingen, erzeuge Trotzreaktionen beim Publikum. Die freie Journalistin Heike Janßen, Vorsitzende des Netzwerks Weitblick – Verband Konstruktiver Journalismus & Nachhaltigkeit, fragte nach: „Ist es eine Moralkeule, wenn man sagt, es wäre gut, wenn alle Menschen weniger Fleisch essen oder weniger fliegen? Das wäre für mich keine Moralkeule, sondern eine Schlussfolgerung aus wissenschaftlichen Erkenntnissen. Das ist Physik. Das kann man ja ausrechnen,



Foto: Susanne Stracke-Neumann

Schurmann, Mitgründerin des Netzwerks Klimajournalismus Deutschland: „Das journalistische Bestreben, sich neutral zwischen wirtschaftlichen und ökologischen Interessen zu positionieren, führt zu einer systematischen Verzerrung der Wahrnehmung des Ausmaßes der Krise.“

„Spiegel“-Ressortleiter Kurt Stukenberg erklärte bezüglich der Unparteilichkeitsnorm: Wenn Journalist*innen „etwa bei Themen wie Ressourcenverbrauch und Transformationsgeschwindigkeit kritische Nachfragen unterlassen, ergreifen sie faktisch Partei für den Status quo“. Wer alle Stimmen gleichgewichtig wiederzugeben trachte, um Ausgewogenheit herzustellen, sei Teil des Problems, betonte Wissenschaftsjournalist Christopher Schrader („RiffReporter“): „Lobbygruppen können keine sinnvollen Einwände zu wissenschaftlich anerkannten Erkenntnissen äußern.“ Er plädierte dafür, „Wortmeldungen daran zu messen, ob die enthaltenen Ideen mit dem Ziel der Klimaneutralität vereinbar sind“.

Hingegen erachtete es Dagmar Rechenbach vom Verwaltungsgericht Darmstadt als wichtig, „einer Polarisierung der Gesellschaft durch Ausgewogenheit und Mäßigung bei der Berichterstattung entgegenzuwirken“, und Oliver Quiring, Professor für Kommunikationswissenschaft an der Universität Mainz betonte, dass „Journalismus nicht belehrend auftreten sollte“.

was das bedeutet, wenn wir so weitermachen wie bisher.“ Quiring konkretisierte: „Die Moralkeule sehe ich nicht, wenn wir über dringend notwendige Handlungen schreiben und diese bewerten, sondern dann, wenn in diesem Zusammenhang Personen abqualifiziert werden – also wenn es persönlich wird und nicht mehr sachlich ist.“

Als Konsens in der Qualitätsfrage stellte sich heraus, dass es zu eindeutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen keine verschiedenen Meinungen geben kann, aber Meinungsvielfalt bei den Wegen zur Lösung des Problems abgebildet werden sollte. „Mit welchen Instrumenten Klimaschutz erreicht werden kann“, betonte der hessische FDP-Landtagsabgeordnete Oliver Stirböck, „muss Teil eines offenen und freien politischen Diskurses bleiben, der sich auch in der Medienberichterstattung widerspiegeln sollte.“

Klima in die Ausbildung!

Auf die Frage, welchen konkreten Handlungsbedarf die indirekten Implikationen des BVerfG-Beschlusses für den Journalismus erzeugen, wurde eine Vielzahl von Aspekten aufgebracht, von der Ausbildung von Journalist*innen über Programmformate fürs Klima bis hin zu möglichen medienregulatorischen Neuerungen. Der Journalist und Coach Dr. Chadi Bahouth von den Neuen deutschen Medienmacher*innen

*Bei einer Fahrt mit der Brockenbahn quer durch den Harz bietet sich den Besucher*innen ein bedrückender Anblick. Stürme, lange Trockenzeiten und Borkenkäfer sorgen für das Absterben vor allem der älteren Fichtenforste. Das Klima macht dem Wald zu schaffen. Es ist der systematischen Umwandlung vom reinen Fichtenwald in einen Mischwald zuzugeworfen. Nationalpark-Experten sagen jedoch: „Der Wald stirbt nicht.“ Er verändert sich. Da Totholz Nahrung und Lebensraum für andere Pflanzen, Pilze und Tiere bietet, werde vieles liegen gelassen.*

(NdM) meinte: „Ähnlich meiner Erfahrung bei den NdM bezüglich der Thematik Migration/Integration/Flucht etc. sehe ich großen Handlungsbedarf in der Ausbildung von Journalist*innen. Sie müssen wir bereits während des Studiums für Klima sensibilisieren.“ Speziell der beitragsfinanzierte öffentlich-rechtliche Rundfunk, so sah es die RBB-Rundfunkratsvorsitzende und Vorsitzende der ARD-Gremienvorsitzenden-Konferenz Friederike von Kirchbach, solle für einen „kritischen, konstruktiven und aktivierenden“ Journalismus „sein journalistisches Selbstverständnis novellieren und in die Aus-, Fort- und Weiterbildung seiner Journalistinnen und Journalisten investieren“.

Ganz konkret machte es Anja Martini, Wissenschaftsredakteurin in der ARD-Tagesschau-Redaktion: „Was wir schaffen müssen, ist Menschen auszubilden, die in der Lage sind, ein Klimaproblem oder einen IPCC-Bericht in einem Beitrag von einer Minute dreißig zu erklären. Genau davon haben wir zu wenige.“ Viele Nachwuchsjournalist*innen wollten für Quarks & Co. oder für Nano arbeiten oder für „Die Zeit“ schreiben, man müsste die Komplexität aber auch für Zuschauer*innen, die sich nicht speziell für die Klimakrise interessierten, herunterbrechen. IPCC-Berichte, das gab Chadi Bahouth zu bedenken, passten aber nicht in Eins-Dreißig-Formate: „Wir müssen verstehen, dass es Problematiken gibt, die nicht in unsere Formate reinpassen – und dann unsere Formate ändern.“ Für eine Vielzahl von Formaten zur Klimakrise plädierte Dr. Irene Neverla, emeritierte Professorin für Kommunikationswissenschaft der Universität Hamburg: Angesichts des Beschleunigungsdrucks durch Ökonomisierung und Digitalisierung könnten Medien Verantwortung für „temporale Resilienz übernehmen“, die „Fixierung auf aktuelle, extrem gegenwartsbezogene Inhalte überwinden“ und „breitere, längerfristige, intertemporale Zeitperspektiven einbringen, die sowohl historische Erfahrungen wie auch zukünftige Herausforderungen stärker in den Blick nehmen“.

Als Aufgabe speziell für die Öffentlich-Rechtlichen formulierte Dr. Christoph Bieber, Politik-Professor an der Universität Duisburg-Essen und ehemaliger WDR-Rundfunkrat, „die Erstellung und Verbreitung von Bildungsangeboten zum Klimawandel“ sowie „bürger- und gesellschaftsorientierter Kommunikations- und Beratungsformate, die für einen lebendigen Klimadiskurs sorgen“. Große Wirkung könne man zudem auch erzielen, wenn man abseits des traditionellen Journalismus zum Beispiel TikTok-Influencer*innen zum Klima-Komplex briefe, so wie es kürzlich in den USA mit Briefings zum Ukraine-Krieg gemacht wurde.

Nachhaltigkeit in den Pressekodex und den Medienstaatsvertrag?

Schließlich stellte sich die Frage, ob Gesetzestexte und Kodizes zur Medien(selbst)regulierung ergänzt werden sollten, um dem Geist des BVerfG-Beschlusses Rechnung zu tragen. Dr. Uwe Krüger von der Universität

Leipzig schlug vor, den Pressekodex des Deutschen Presserats zu erweitern: In Ziffer 1 („Achtung der Menschenwürde“) oder Ziffer 12 („Diskriminierungen“) könne eine Richtlinie die Presse an ihre Verantwortung für künftige Generationen und entsprechende Transformationserfordernisse erinnern. Presserats-Mitglied Dr. Jost Müller-Neuhof wehrte ab: „Der Pressekodex definiert allgemeine presseethische rote Linien für die Praxis journalistischer Arbeit, enthält jedoch keine Vorgaben oder Leitlinien für ihren konkreten Inhalt bzw. die Wahl der Themen.“ Nicht ausgeschlossen sei es aber, dass die umfassende Berücksichtigung von Umweltaspekten sich im Umgang mit Sorgfaltsmaßstäben – Ziffer 2 des Pressekodex – praktisch niederschläge.

Mehr Zustimmung gab es für die Idee, den Programmauftrag der Öffentlich-Rechtlichen um Nachhaltigkeitsaspekte zu ergänzen: „Warum steht im Medienstaatsvertrag als Auftrag der Öffentlich-Rechtlichen die Förderung der internationalen Verständigung, der europäischen Integration und des gesellschaftlichen Zusammenhalts festgeschrieben, nicht aber die vom Bundesverfassungsgericht angemahnte nachhaltige Generationengerechtigkeit?“, fragte Barbara Junge, Ko-Chefredakteurin der „taz“. Es wurde in der Runde zwar die Befürchtung geäußert, dass eine solche Vorgabe als „Zensur“ verstanden werden könnte, aber auch die Ansicht, dass eine solche Ergänzung die „logische Folge“ des BVerfG-Beschlusses sei. In diesem Zusammenhang erinnerte Olaf Tschimpke, ZDF-Fernsehrat und Vorsitzender der NABU International Naturschutzstiftung, an die Vorgeschichte des BVerfG-Beschlusses: Dieser sei „nur zu verstehen vor dem Hintergrund einer 50-jährigen wissenschaftlichen Debatte und Forschung zu den Folgen der Klimaerwärmung, dem Verabschiedung der Klimarahmenkonvention vor 30 Jahren und dem Abschluss des Pariser Abkommens 2015 – mit dem fatalen Ergebnis, dass wir heute die höchsten jemals gemessenen Emissionswerte feststellen müssen.“ Das BVerfG habe deshalb nun eine deutlich höhere Gewichtung des Themas von der Politik und der Gesellschaft eingefordert.

Mehr Anerkennung und Wertschätzung

Auf jeden Fall bedeute das Karlsruher Verdikt Rückenwind für alle Klimajournalist*innen, die sich teilweise seit Jahrzehnten für das Thema aufgerieben haben, meinte Heike Janßen vom Netzwerk Weitblick: „Viele hatten zwischendurch Burn-outs und waren total verzweifelt, weil sie wussten, wie schlimm es steht, aber ständig auf Ignoranz in Redaktionen und Gesellschaft gestoßen sind. Das war extrem frustrierend und zermürbend.“ Auch die stellvertretende Chefredakteurin von klimareporter.de, Verena Kern, thematisierte die Arbeitsbedingungen und Belastungen und ergänzte: „Ich würde mir wünschen, dass Journalist*innen, die sich mit der Klimakrise beschäftigen, mehr Wertschätzung, Anerkennung und Förderung erhalten für diese wichtige Arbeit.“

Uwe Krüger <<

Dr. Uwe Krüger
ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaft der Universität Leipzig. Er hat die Veranstaltung mitorganisiert und moderiert.

Foto: Bernd Roeder





Foto: Shutterstock / HobbitArt

Angesprochen werden sollen nicht nur hauptberufliche Journalist*innen, sondern auch IT-Fachleute oder Menschen aus anderen Professionen, die eine Idee für journalistische Innovationen haben.

Innovationsschub

Stiftungen fördern Projekte im Wissenschaftsjournalismus



In jeder Krise liegt eine Chance: Durch die Corona-Pandemie hat der Wissenschaftsjournalismus nicht nur in der öffentlichen Wahrnehmung einen neuen Schub bekommen, sondern auch in der innovativen Szene und bei geldgebenden Stiftungen. Gefördert werden neben neuen Entwicklungen solide, professionelle Projekte als Korrektiv für Desinformationen. Die Lage von Wissenschaftsjournalist*innen bleibt dennoch prekär.

Die Wissenschaftspressekonferenz WPK, in der Fachjournalist*innen zusammengeschlossen sind, nutzte den Schub durch Corona, um Mitte Mai einen Innovationsfonds⁽¹⁾ einzurichten. WPK-Geschäftsführer Franco Zotta berichtet im Gespräch mit M, dass sechs Stiftungen drei Jahre lang 300.000 Euro jährlich zur Verfügung stellen, um damit zukunftsweisende journalistische Projekte zu fördern. In der ersten Ausschreibungsrunde können sich bis zum 15. Juli Antragstellende für zwei Förderrichtlinien bewerben: 10.000 Euro für Einzelprojekte und 75.000 Euro für größere Vorhaben.

Angesprochen werden sollen nicht nur hauptberufliche Journalist*innen, sondern auch IT-Fachleute oder Menschen aus anderen Professionen, die eine Idee für journalistische Innovationen haben. „Wir wollten den Trichter nicht eng machen und haben das Verständ-

nis von Innovation sehr offen für unterschiedliche Dimensionen gehalten“, so Zotta. Als Beispiel für eine Organisationsinnovation nennt er Correctiv, das investigative Recherchen „unter einem anderen Dach“, nämlich Spenden finanziert, kostenlos anbietet. Auf den innovativen Transfer von wissenschaftlichen Inhalten zielen etwa Formatentwicklungen für junge Leute oder Communityaufbau. Innovationen könne es in Redaktionsabläufen geben oder bei technischen Problemlösungen. Wer von den Antragstellenden den Zuschlag erhalte, entscheide letztlich eine von der WPK unabhängige siebenköpfige Jury.

Praktisches Experimentierfeld

Der Innovationsfonds sei ein „praktisches Experimentierfeld“. Er werde laufend evaluiert von Christopher Buschow, Juniorprofessor im Fachbereich Medienmanagement an der Bauhaus-Universität Weimar – und bei Bedarf umgestaltet, etwa bei Förderkriterien oder Jury-Zusammensetzung. Die Ergebnisse des Projektes, das vom Bundesforschungsministerium finanziert wird, sollen einfließen in künftige Konzepte der Journalismusförderung. Geld von privaten Stiftungen sei „immer eine Herausforderung“, sagt Zotta auf Nachfrage. Unabhängigkeitsrisiken ließen sich aber durch Transparenz lösen. Kritisch sieht er Themenpartnerschaften mit Stiftungen. Man müsse immer fragen, welches Interesse hat der Partner, etwa Klimadis-

kussionen über grünen Wasserstoff in der medialen Öffentlichkeit anzustoßen. Das Agenda Setting berühre „die Herzkammer des Journalismus“ und sollte immer eine redaktionelle Entscheidung sein. Ähnliche Risiken für redaktionelle Unabhängigkeit gebe es aber auch bei herkömmlicher Finanzierung durch Abos, Werbung oder Gebühren, über die Politiker*innen entscheiden. Jede Finanzierung berge „blinde Flecken“, die ausgeleuchtet werden müssten.

„Recherchen verschenken“

Die WPK diskutiere schon länger über Stiftungskonzepte und andere Ideen, wie mit dem Druck umgegangen und die Transformationsprozesse im Wissenschafts- und Datenjournalismus aktiv gestaltet werden können, so Zotta. Ein „Versuch, eine kluge Antwort auf immer weniger Leute und Zeit bei wachsenden Aufgaben im Journalismus zu finden“, sei die Gründung des Science Media Centers SMC⁽²⁾ gewesen, das „Recherchen verschenkt“ und Journalist*innen bei ihrer Arbeit entlastet – was in der Coronakrise angesichts erodierter Wissenschaftsredaktionen besonders hilfreich war.

Die Klaus Tschira Stiftung KTS ist Mitgesellschafter und Hauptfinanzier des SMC. Die Stiftung möchte die Wertschätzung von Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik in der Gesellschaft steigern – durch „Bildung, Forschung und Wissenschaftskommunikation“. Sie fördert auch fachjournalistische Projekte, erläutert Isa Fünfhausen, Referentin in der Abteilung Kommunikation, auf M-Nachfrage. Als ein Beispiel nennt sie etwa das „Science Notes Magazin“⁽³⁾, das „regelmäßig mit freien Wissenschaftsjournalist*innen zusammenarbeitet“ und sich bei seiner Gründung 2018 als „Testballon“⁽⁴⁾ verstand für stiftungsfinanzierten Wissenschaftsjournalismus.

Mitte 2021 startete an der FU Berlin das von der Klaus Tschira Stiftung geförderte MIP.Labor. Diese „Ideenwerkstatt für Wissenschaftsjournalismus zu Mathematik, Informatik und Physik“ lasse „Wissenschaftsjournalist*innen neue Formate der Kommunikation entwickeln“, so Fünfhausen. Bereits zum vierten Mal schrieb die KTS im Oktober 2021 ihre „Tiefgang“-Talentsförderung⁽⁵⁾ für Studierende der Deutschen Journalistenschule DJS aus, um den journalistischen Nachwuchs mit naturwissenschaftlicher, mathematischer oder technischer Expertise zu fördern. In einem M-Interview⁽⁶⁾ berichtete DJS-Leiterin Henriette Löwisch, die Schule habe „jetzt auch mehrere Kursmodule zur Wissenschaftsberichterstattung“ ins Curriculum eingebaut: „Da hat uns die Pandemie beflügelt.“

„Besonders in diesen Pandemie-Zeiten besteht ein enormes Bedürfnis an verlässlichen Informationen, nicht zuletzt, um kursierenden Verschwörungserzählungen etwas entgegen zu setzen“, sagt Carsten Könneker, Geschäftsführer der Klaus Tschira Stiftung. Deshalb unterstützt sie freie Wissenschaftsjournalist*innen in



Foto: Patrick Junker

ihrer Corona-Berichterstattung über die Riff freie Medien gGmbH⁽⁷⁾. Diese wirbt Gelder ein und verteilt sie an freie Autor*innen. Die Entscheidung fällen die Gesellschafter der gemeinnützigen GmbH, die 2018 entstand, „damit guter Journalismus dem demokratischen Gemeinwesen dienen kann.“

Christian Schwägerl, einer der Initiatoren und Geschäftsführender Gesellschafter der gemeinnützigen Riff freie Medien gGmbH erklärt im Gespräch mit M, die Genossenschaft RiffReporter⁽⁸⁾ habe er bereits ein Jahr zuvor zusammen mit anderen gegründet – allerdings „mit dem Ziel, Geld zu verdienen“. Auf einer gemeinsamen Multimedia-Plattform vermarkten etwa 100 freie Wissenschaftsautor*innen ihre Beiträge. Die über die Riff gGmbH gemeinnützig geförderten journalistischen Projekte, die „nicht unbedingt innovativ, sondern vor allem solide und professionell“ sein sollten, werden dort frei zugänglich publiziert.

Journalistische Profis gewinnen

Mit Mitteln der Tschira Stiftung wurden drei Projekte zum Thema Corona auf der RiffReporter-Plattform gefördert. Eines ist der Podcast „Pandemia – Die Welt. Die Viren und wir“. „Wir wollten journalistische Profis gewinnen, die das Bewusstsein dafür schärfen, dass Covid 19 Teil eines größeren Pandemiegeschehens ist“, so Schwägerl. Wissenschaftsjournalist Kai Kupferschmidt habe schon 2013 gewarnt, dass die nächste Pandemie von chinesischen Fledermäusen übertragen werden könne. Zusammen mit Laura Salm-Reifferscheidt und Nicolas Semak bringt er seine langjährige Epidemien-Expertise in den Podcast ein und diskutiert bereits seit April 2020 auf „viertausendhertz“, welche Lehren wir aus früheren Seuchen und Krisen in verschiedenen Ländern der Erde ziehen können. So gilt Ägypten beispielsweise als Paradebeispiel für die langfristige Bekämpfung des Hepatitis-C-Virus⁽⁹⁾.

Der Fotograf Patrick Junker hat Betroffene von Long-Covid über einige Wochen in ihrem Alltag begleitet. Seine visuellen Eindrücke zeigen ihren Schmerz und lassen ahnen, wie sie sich fühlen.

Das Projekt #50Survivors lief von Sommer bis Ende 2020 bei RiffReporter. Dort berichtete das Team von tactile.news, das auf den Dialog mit der Community setzt, „extrem früh über Long-Covid“, so Schwägerl, denn etwa zehn Prozent der Genesenen litten unter Spätfolgen. Das Innovative am Podcast sei der „erstmalige Feldeinsatz“ der Dialog-Software 100eyes gewesen, die Redaktionen dabei hilft, gleichzeitig mit vielen Menschen in Kontakt zu bleiben. Für #50survivors begleitete das vierköpfige tactile.news-Team 50 Menschen, die Corona überstanden hatten, über Monate hinweg in ihrem Alltag. Der Kontakt lief über den Kanal ihrer Wahl – E-Mail oder Telegram – und ermöglichte den Austausch in der Gruppe. Das Projekt habe frühzeitig zum Bewusstsein für die Corona-Spätfolgen beigetragen, so Schwägerl.

Einen anderen Zugang zu Long Covid – über visuelle Eindrücke – wählte der Fotograf Patrick Junker in seinem Fotoprojekt zu Long-Covid. Von Februar bis April 2021 begleitete er zwölf Patient*innen mit seiner Kamera im Alltag und zeigt ihren Schmerz und „wie es sich anfühlt, von Long Covid betroffen zu sein“, so

Junker. Unter dem Titel „Es ist nicht vorbei“ veröffentlichte die „Süddeutsche Zeitung“ seine Fotoserie. „Long Covid wird immer noch verdrängt und die Betroffenen selbst sind oft zu schwach, sich selbst Gehör zu verschaffen“, erklärt Christian Schwägerl, und da sei es wichtig, „ihnen Stimme und Gesicht zu geben“ – auch angesichts nicht verstummender Corona-Leugner*innen.

Die Klaus Tschira Stiftung unterstützt die Riff freie Medien gGmbH nun mit einer zweiten Förderrunde. Das Pandemia-Podcast-Team habe sich auf die Ausschreibung beworben und im März den Zuschlag für eine Fortsetzung ihrer Reihe bekommen, so Schwägerl. Insgesamt könnten Recherche und Qualitätssicherung für sechs Projekte aus den Mitteln gefördert werden – etwa über seelische und körperliche Gesundheit von jungen Menschen, über Therapien bei Long Covid, zum Leben mit der Pandemie von Indigenen im Amazonasgebiet, über die Entstehung der Corona-Einträge auf Wikipedia und zu aktuellen Fragen des Infektionsschutzes in der Pandemie. Schwägerl betont: „Gerade jetzt, wo viele meinen, die Pandemie sei vorbei, sollten wir uns gegen den Trend stellen und das Thema weiter stärken!“

Die Riff freie Medien gGmbH bekommt auch von anderen Stiftungen Mittel für die Corona-Berichterstattung. Trotz all dieser Förderungen bleibe die Arbeitssituation freier Wissenschaftsjournalist*innen prekär, der ökonomische Erosionsprozess des Qualitätsjournalismus gehe weiter – solange bis „mehr Menschen dafür bezahlen wollen“, so Schwägerl. Insbesondere vermögende Menschen sollten sich fragen, ob sie es hinnehmen wollen, dass sie mit Desinformationen zu Corona-Pandemie, Ukrainekrieg oder Klimawandel geflutet werden und der Qualitätsjournalismus ausblutet.

Bärbel Röben <<



weiterführende Links

- 1) innovationsfonds.wpk.org/unterstuetzung-fuer-wissenschaftsjournalistische-pionierinnen/
- 2) www.sciencemediacenter.de/
- 3) sciennotes.de/
- 4) www.meta-magazin.org/2019/09/17/anstiftung-zu-neuen-wegen-im-wissenschaftsjournalismus/
- 5) klaus-tschira-stiftung.de/tiefgang-talentfoerderung/
- 6) mmm.verdi.de/beruf/gute-ausbildung-auch-in-schwierigen-zeiten-81487
- 7) www.riff-ggmbh.de
- 8) www.riffreporter.de/de
- 9) viertausendhertz.de/pan10/

Anzeige



STEPHAN RUSS-MOHL /
CHRISTIAN PIETER HOFFMANN (HRSG.)

**Zerreißproben.
Leitmedien, Liberalismus und Liberalität**

Schriften zur Rettung des öffentlichen Diskurses, 4
2021, 256 S., Broschur, 190 x 120 mm, dt.
ISBN (Print) 978-3-86962-535-5 | 23,00 EUR
ISBN (PDF) 978-3-86962-538-6 | 19,99 EUR
ISBN (ePub) 978-3-86962-532-4 | 19,99 EUR



MARCO BERTOLASO

**Rettet die Nachrichten!
Was wir tun müssen, um besser informiert zu sein**

Schriften zur Rettung des öffentlichen Diskurses, 6
2021, 358 S., Broschur, 190 x 120 mm, dt.
ISBN (Print) 978-3-86962-493-8 | 25,00 EUR
ISBN (PDF) 978-3-86962-494-5 | 21,99 EUR
ISBN (ePub) 978-3-86962-520-1 | 21,99 EUR



TOBIAS ENDLER

**Demokratie und Streit.
Der Diskurs der Progressiven in den USA:
Vorbild für Deutschland?**

Schriften zur Rettung des öffentlichen Diskurses, 10
Herbst 2022, ca. 208 S., Broschur, 190 x 120 mm, dt.
ISBN (Print) 978-3-86962-645-1 | 21,00 EUR
ISBN (PDF) 978-3-86962-646-8 | 17,99 EUR
ISBN (ePub) 978-3-86962-647-5 | 17,99 EUR

Für mehr Wertschätzung

Der Deutsche Fotorat beleuchtet die Fotografie aus vielfältigen Perspektiven

Die Hamburger Deichtorhallen für internationale Kunst, ein (leider abgedunkeltes) Auditorium, Stuhlreihen für an die 70 Besucher, davor eine kleine, möblierte Bühne: Das auf der Einladung des Deutschen Fotorats für sein Symposium am 1. Juni in Hamburg mit dem Titel „Fotografie – Das Auge der Gesellschaft“ versehene Programm kommt ziemlich ambitioniert daher: Fünf Stunden Diskussionsrunden und Vorträge. Bemerkenswert: Die bestens besetzten Reihen lichten sich kaum im Lauf der langen Zeit. Diese Ausdauer rechtfertigen auf jeden Fall vor allem zwei Personen, die mit auf der Bühne sitzen: der Fotograf Rudi Meisel, ein schlagfertiger Zeitgenosse mit gehörigem Humor, und die kluge Malin Schulz, Artdirektorin bei der letzten Hochburg steigender Printauflagen: der nur ein paar Schritte entfernt residierenden „Zeit“.

Aber wer hat hier eigentlich eingeladen? Im Deutschen Fotorat sind seit vorigem Jahr die Deutsche Fotografische Akademie (DFA), die deutsche Gesellschaft für Photographie (DGPh), der Berufsverband Freier Fotografen und Filmgestalter (BFF) und FREELENS, der mitgliederstärkste Verband freier Fotograf*innen in Deutschland, versammelt. Die Gründung des Verbands, hört man an diesem Nachmittag häufig, sei überfällig gewesen.

Und der Zeitpunkt für dieses Treffen – mitten in der Hamburger Phototriennale, der wichtigsten derartigen Veranstaltung in Hamburg mit zahllosen Fotoausstellungen, ist gut gewählt. Die Themen des Nachmittags: Wandel im Berufsbild des Fotografen, Zukunft der Archive, die Rolle der Fotografie in der Kunst und nicht zuletzt die Frage, wie Bildkompetenz demokratiefähig gemacht werden kann. Diskutiert wird nicht nur hoch kompetent, sondern stets genderpolitisch korrekt, was manchmal ein wenig bemüht wirkt.

Gegen Schubladendenken

Was tut sich beim Berufsbild? Fotograf Simon Puschmann sagt, er leide unter dem Schubladendenken in seiner Branche. Zwar fotografiere er häufig Autos für die Werbung, sei aber eigentlich kein Autofotograf. Producerin Susanne Kastner sieht die zwei Berufsfelder Werbung und redaktionelle Fotografie: Während es in der Werbung mehr um Vorgaben geht, gibt es in der redaktionellen Fotografie mehr Freiraum und „andere Bezahlung“. Prof. Heike Ollertz von der University for Applied Science betont, der Fokus sei, bei den Student*innen Haltung zu erreichen. Die habe er, sagt Puschmann: „Ich fotografiere das, was mir Spaß macht.“ Die meisten Foto-

Großes Interesse am 1. Symposium des Deutschen Fotorats, bei Debatten etwa um den Wandel des Berufsbildes und die Zukunft der Archive.

Foto: Frank Berno Timm



graf*innen wüssten, wo ihr Schwerpunkt liege, ergänzt Susanne Kastner. Das Gespräch mündet in Forderungen, die einem bekannt vorkommen: Gegen den „visuellen Analphabetismus“ in den sozialen Medien müsse der Wert der Fotografie hochgehalten und die Bezahlung verbessert werden.

Großen Raum an diesem Nachmittag nimmt die Frage nach dem fotografischen Erbe ein. Hier treten Fotograf Rudi Meisel und Sebastian Lux, Geschäftsführer der Stiftung F.C. Gundlach, zusammen auf. Meisel ist dabei, sein Archiv an die Fotothek in Dresden zu geben. Er wolle „eine sichere Aufbewahrung“ haben und die öffentliche Nutzung möglich machen. Die „Gurken“ – also „schlechte“ Fotos – sortiert Meisel aus. Sebastian Lux, der in seiner Stiftung mit mehreren Archiven umgeht und mit der Fotothek zusammenarbeitet, plädiert für dezentrale Archive. Er fügt hinzu: Das vorherige Aussortieren der Bilder, sei für ihn eine „heikle Frage“, Bildersammlungen sollten vollständig bleiben.

Deutlich wird, wie wichtig es ist, Fotos und Filme sorgfältig zu beschriften, um die Archivarbeit zu erleichtern. Geld scheint allerdings knapp: „Wir können nicht kaufen“, die Stiftung leiste einen „Service für die Zukunft“ und stelle die Bilder kostenlos zur Verfügung. Lux bekräftigt jedoch, die Stiftung wolle die Arbeiten „an die Wand bringen“, also ausstellen. Zum Thema Geld gehören auch die Rechte der Erben: Meisel berichtet, er habe in seiner Familie ausgeschlossen, dass Fotos nach seinem Tod verkauft würden.

Fotografie in der Kunst

Schließlich geht es um Fotografie in der Kunst: Barbara Hofmann-Johnson, Chefin des Fotografie-Museums in Braunschweig und Thomas Seelig, Leiter der Fotoabteilung bei Folkwang in Essen, sitzen auf der Bühne – Foto-Künstler*innen aber nicht. Interessant ist in dieser Runde der Hinweis, dass ursprünglich journalistische Bilder nach einigen Jahren durchaus den Weg in Museen und Kunst-Ausstellungen finden können. „Kunst ist Zweckfreiheit.“ Und es gebe in der Kunst überzeugende Konzepte, die immer historische Vorläufer hätten, sagt Expertin Hofmann-Johnson.

Auch die Vernetzung spielte eine Rolle in der Debatte. Seelig berichtet von einem Treffen mit 23 Museumsleiter*innen, das eine Premiere gewesen sei. Trotz digitaler Verfügbarkeit habe sich der Leihverkehr verdoppelt. Die Runde schaut in die Schweiz zur dortigen Photostiftung, nach Österreich zu den Bemühungen um ein Fotomuseum und auch in die Niederlande.

Das vierte Panel ist die erste, bei dem der Ukrainekrieg eine Rolle spielt. Miriam Zlobinski von der DEJAVU Gesellschaft für Fotografie und Wahrnehmung geht zunächst auf die aktuellen Entwicklungen ein. Sie macht darauf aufmerk-

sam, dass es nicht nur die Arbeit der Kriegsfotograf*innen gibt, sondern dass auch Luftbilder und Privatfotos im Krieg eine Rolle spielten. Fotografien könnten Beweismittel, Fotograf*innen zu Zeugen mit entsprechender Verantwortung werden. Bildreporter*innen würden selbst prominent. Die Berichterstattung weist neue Formate wie Kriegstagebücher auf. Zugleich spielten „Selfie-Positionen“ eine Rolle, „es braucht keine Redaktion mehr“.

Malin Schulz ergänzt, jeder Krieg habe seine eigene Bildsprache, die aktuelle Auseinandersetzung sei auch ein „Social-Media-Krieg“. „Wir müssen ganz stark einordnen“. Und sie erzählt, dass in der Redaktion der „Zeit“ beispielsweise auch die Frage diskutiert worden sei, ob man Leichname zeigen solle. Für Schulz komme es darauf an, „würdevolle Bilder“ zu machen und zu veröffentlichen. Sie bekräftigt, visueller Journalismus sei eine eigene Disziplin – die sich durch den Krieg emanzipiere – und insgesamt weiter vorangetrieben werden müsse. Schulz berichtet, dass die „Zeit“ ein entsprechendes Budget für Fotoaufträge hat und kritisiert zugleich Formate anderer Medien, die nur Klickzahlen erzeugen wollten. „Wir machen keine Auflage mit krassen Bildern“. Vielleicht sei jetzt die „Stunde der Vielfalt“, indem anstelle einzelner herausstechender Bilder viele verschiedene Aufnahmen die Geschichte erzählen, so Malin Schulz. Beim Preserat seien im Zusammenhang mit der Ukraine-Berichterstattung „sehr wenig Beschwerden“ eingegangen, informiert Miriam Zlobinski (s. auch S. 6–9).

Zum Abschluss geht Juana Bienenfeld, die sich lange Jahre in der Kulturbehörde Hamburg um das Thema Fotografie kümmerte, mit auf die Bühne. Fotografen müssten „gemeinsam ihre Interessen durchsetzen“, beim Film klappe das schon, meint sie. Im Gespräch mit Julia Laatsch von FREELENS werden die Corona-Folgen, die Arbeitslosenversicherung und die Zeitpläne bei der Vergabe von Stipendien thematisiert. Man solle jedoch nicht alles auf einmal wollen, sagt Juana Bienenfeld, es sei „perspektivisch ein langer Atem notwendig“, Verteilungskämpfe würden auch in Zukunft „sicher nicht abnehmen“. Rudi Meisel fragt aus dem Publikum, warum es „keine Fotokritik“ gebe und erinnert daran, das der Künstler Otl Aicher schon früh dazu geraten habe, „einen Verein“ zu bilden, in dem sich Fotograf*innen zusammenschließen.

Eins ist nach diesen fünf Stunden in Hamburg klar: Fotograf*innen und ihre Verbände finden zusammen. Sie wollen nicht nur die Frage, wo ein Deutsches Fotomuseum aufgebaut wird, geklärt sehen, sondern auch für gute Bezahlung als Wertschätzung ihrer Arbeit, für Vielfalt und Kompetenz und den sorgfältigen Umgang mit Archiven eintreten. Den „asozialen Medien“ (Rudi Meisel) treten sie durchaus selbstbewusst entgegen. Alles in allem sind das gute Nachrichten.

Frank Berno Timm <<



**DEUTSCHER
FOTORAT**



Berufsverband
Freie Fotografen und
Filmgestalter e.V.

BV//AF

DEUTSCHE
FOTOGRAFISCHE
AKADEMIE

DGPh



Deutsche Gesellschaft
für Photographie e.V.

fotobus society

FREELENS

Neu gewählt laut Statut

Freienräte beim MDR mit mehr Rechten als je zuvor ausgestattet

Drei mal neun plus zwei mal sieben: Auf 41 konnte die Zahl der Freienräte beim Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) nach der jetzigen Wahl maximal steigen. Ganz geklappt hat das nicht, in Erfurt fehlten Kandidaten. Das Ergebnis ist dennoch nicht nur quantitativ ein Fortschritt.

Ab Ende April konnten alle Freien, die 2021 mindestens 42 Tage für den MDR tätig gewesen sind, an den Standorten Dresden, Erfurt, Halle, Leipzig und Magdeburg neue eigene Interessenvertretungen wählen. Gegenüber den bisherigen ließen sich alle Räte um zwei Vertreter*innen aufstocken. Grundlage dafür: Das im Herbst 2021 von der Intendantin erlassene Statut für die Freienvertretung beim MDR, das seit Januar gilt. Danach sind Freienräte im Sender keine bloße freiwillige Initiative mehr, sondern offizielle MDR-Gremien: Sie „vertreten die Interessen aller freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Mitteldeutschen Rundfunks an allen Standorten des MDR und im KiKA“, bestimmt das Statut, regelt auch deren Rechte und Pflichten sowie die Wahlmodalitäten.

Bei aller Kritik, dass für den Mitteldeutschen Rundfunk laut Staatsvertrag die Anwendung verbesserter Mitbestimmungsrechte für arbeitnehmerähnliche Freie nach dem neuen Bundespersonalvertretungsgesetz ausgeschlossen wurde, liefert das Statut nun eine gesicherte Rechtsposition für die Freienräte. Umso mehr, hieß es im aktuellen Wahlauf Ruf, suchten die Interessenvertreter ein „starkes Mandat“, um die Belange der Freien im anstehenden „Transformationsprozess“ in den nächsten vier Jahren energisch vertreten zu können.

Zwölf Themenkreise listet das Freienstatut des MDR auf, in die die Vertretungen der annähernd 2.000 freien Mitarbeiter*innen einzubeziehen sind. Praktisch sind die Freienräte auch in etlichen MDR-Arbeitsgruppen vertreten, die die Zukunft der Mehrländer-

anstalt mitgestalten – so im Ausschuss für Gesundheits- und Arbeitsschutz, der AG Fort- und Weiterbildung, dem Bewerbungsmanagement für freie Jobangebote, der AG Mobiles Arbeiten, dem Beirat Vielfalt, dem MDR Ideenmanagement und dem Board Nachhaltigkeit. „Tatsächlich sind wir an den meisten zentralen AGs beteiligt“, sagt Rüdiger Trojok, bislang stellvertretender Vorsitzender des Gesamtfreienrates. „Wo ich mir noch mehr Beteiligung wünschen würde, das sind die grundsätzlichen Strategieprozesse.“ Sie hätten oft erhebliche Auswirkungen auf die Beschäftigung. Darüber würden die Freienräte zwar in der Regel informiert, doch kaum mehr. ver.di-Mitglied Trojok erinnert daran, dass der MDR in den Gesprächen im Vorfeld zum Freienstatut die Themenfelder der Mitsprache letztlich bestimmen und eingrenzen konnte. „Zum Beispiel hätten wir uns die Beteiligung auch bei der Arbeitsplatzgestaltung, der Gestaltung von Arbeitszeitmodellen oder eine Mitsprache beim Abschluss von unbefristeten Honorarrahmenverträgen, den BTV-Verträgen, erhofft.“

Doch wollen die neugewählten Freienrätinnen und Freienräte nun verstärkt darauf achten, dass etwa Fortbildungen zur Selbstverständlichkeit werden, dass keine Altersdiskriminierung stattfindet, dass „jung“ nicht gleich „billig“ bedeutet und dass überhaupt möglichst viele Produktionen im MDR maßgeblich von eigenen Freien produziert werden.

Gut ist sicher, dass im Vergleich zu den vorigen Freienratswahlen deutlich mehr Aktive für die Personenwahl kandidierten. An fast allen Standorten gab es bei der Online-Abstimmung also echt die Wahl, konnten alle Plätze besetzt werden. Lediglich in der thüringischen Landeshauptstadt, wo auch der KiKA sitzt, blieb Luft nach oben. Hier muss der Freienrat wegen Bewerbermangels mit sieben statt neun möglichen Vertreter*innen auskommen. Insgesamt positiv: Mehr als die Hälfte der neu gewählten MDR-Freienvertreter*innen sind Frauen.

Screenshot von <http://www.mdr-freie.de/>



**mehr Info:
Freie im MDR**

<https://mmm.verdi.de/medienwirtschaft/freie-beim-mdr-echte-mitsprache-waere-mehr-77619>

Eindeutige Reserven gibt es noch bei der Wahlbeteiligung. Hatte sie bei den Wahlen 2020 bei 31,6 Prozent gelegen, gaben jetzt zwar rund 35 Prozent der Wahlberechtigten ihre Stimme ab, fast zwei Drittel taten das aber nicht. Nicht so überraschend für Rüdiger Trojok, der erneut viel Vertrauen erhielt und für den sich in Kürze konstituierenden MDR-Gesamtfreienrat bereit steht. Noch wären nicht allen Freien die jetzt statuts-basierten neuen Rechte und Möglichkeiten ausreichend deutlich geworden. Das liegt sicher auch daran, dass sie eben nicht regelmäßig und fest in den Betrieb eingebunden sind.

Einer, der auch als Gewerkschafter die „vielen kleinen Schritte“ auf dem Weg zu einer offiziellen Freienvertretung beim MDR seit fast zehn Jahren aktiv mitging, ist Jan-Markus Holz. Am 1. Juni wurde er in die neue Doppelspitze des Leipziger Freienrates (wieder) gewählt. Obwohl Freienräte bereits zuvor im Sender akzeptiert gewesen seien, etwa auch im „Corona-Stab“ mitarbeiteten, sieht er es als „großen Schritt“, dass Freie mit dem Statut nun Rechte haben, die sie auch einfordern können. „Neu ist auch, dass wir in Veränderungsprozesse viel rechtzeitiger eingebunden werden“, sagt der seit über 20 Jahren für den MDR tätige Cutter. Aktuell betreffe das auch Redaktionsstrukturen, etwa Neuerungen beim Mittagsmagazin „MDR um 2“, wo künftige Schwerpunktsetzungen „mit Sicherheit Auswirkungen auf die Arbeit von Freien haben werden“. Sorgsamer Umgang mit Personal ist für ihn eines der Themen, das zur bevorstehenden Klausur des regionalen Freienrats weiter debattiert werden wird.

Helma Nehrlich <<

Workshops bei dpa

Mehr Faktenchecker

Bisher haben „fast 500 Journalistinnen und Journalisten an den Faktencheck-Workshops der dpa teilgenommen, mehr als 2.000 nutzen die Lernplattform dpa-factify“, informierte die Nachrichtenagentur im Mai. Außerdem würden sich etwa 600 Expert*innen regelmäßig beim Faktencheck-Club auf Slack treffen. Die Aktivitäten werden nun im zweiten Jahr gemeinsam mit der APA - Austria Presse Agentur in Österreich und mit Keystone-SDA in der Schweiz ausgeweitet. Das Projekt wird von der Google News Initiative unterstützt. Es sei bereits viel erreicht worden, resümierte dpa-Chefredakteur Sven Gösmann. So sei die Anzahl der Factchecking-Teams in Deutschland gewachsen. Die Teilnehmer*innen würden ihre Erfahrungen vielfach an die eigenen Newsrooms weitergeben. Deutsche Medienhäuser hätten sich enger vernetzt und können so langfristig und effektiv an der Identifizierung von Falschinformationen arbeiten.

<<



Schon entdeckt?

Engagierte Medien abseits des Mainstreams gibt es zunehmend mehr. Sie sind hochinteressant, aber oft wenig bekannt.

Deshalb stellt M in jeder gedruckten Ausgabe und auf M Online einige davon vor.



Als ich von Kamerun nach Deutschland kam, war ich so enttäuscht von den Berichten über Afrika“, erinnert sich Veye Tatah, Chefredakteurin von „Africa Positive“. Sie gründete das Magazin 1998, um das negative Medienbild Afrikas aus Kriegen, Hunger, Armut und Krankheiten mit positiven Nachrichten über die 54 Staaten dort zu ergänzen. Tatah studierte damals Informatik in Dortmund. Das Startkapital für den Druck der Zeitschrift lieh sie sich von ihren Eltern und journalistisches Fachwissen eignete sie sich durch „learning-by-doing“ an. Mit anderen Studierenden sammelte sie Geld für die jeweils nächste Ausgabe und akquirierte Anzeigen.

Mittlerweile erscheint „Africa Positive“ viermal im Jahr und bietet auf 52 Seiten einen bunten Themenmix aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur. In der jüngsten Ausgabe vom April wird Algerien als „größtes Land Afrikas“ vorgestellt, im Editorial und der Politik-Rubrik gibt es eine Analyse des Ukraine-Kriegs aus afrikanischer Perspektive, die westliche Deutungen kritisch einordnet. Themen im Wirtschaftsteil sind etwa Ruanda als Vorreiter bei der Kreislaufwirtschaft oder mehr Gasimporte aus Afrika. Die Rubrik Gesellschaft wird eröffnet durch ein Porträt von Florence Brokowsky-Shekete, einer afro-deutschen Schulamtsdirektorin, deren Konterfei das Titelbild schmückt.

Auch die älteren Cover zeigen erfolgreiche Schwarze Menschen, etwa einen Bürgermeister oder eine Bundestagsabgeordnete. „Kinder brauchen Vorbilder und nicht nur Fußballer oder Musiker“, erläutert Tatah, die mit ihrer Zeitschrift „deutschsprachige Europäer“ erreichen will, aber auch hier lebende Afrikaner*innen, deren Selbstwertgefühl gestärkt werden soll. Inzwischen hat „Africa Positive“ etwa 700 Abonnent*innen in aller Welt, überwiegend deutsche Akademiker*innen. Das Hochglanzmagazin ist „textlastig“, so Tatah, denn es sollen alle Fakten, verschiedene Perspektiven und auch Problemlösungsansätze thematisiert werden. Redaktion und Autor*innen arbeiten ehrenamtlich. Herausgeber ist der gleichnamige Verein „Africa Positive“, der zur Integrationsförderung beitragen will und die Finanzierung der Zeitschrift als „Uraufgabe“ betrachtet. Vereinsvorsitzende Veye Tatah füttert den Spendentopf mit Einnahmen aus ihrer Cateringfirma „Kilimanjaro Food“, die sie nach ihrem Studienabschluss gründete, um das Magazin weiterhin „selber finanzieren“ zu können. Die Unabhängigkeit ist ihr wichtig, die Zeitschrift ihre „Leidenschaft“. „Ich bin ein Workoholic“, erklärt sie.

„Africa Positive“ wurde früher auch in Bahnhofsbuchhandlungen verkauft. Der Vertrieb war aber zu teuer und deshalb nehmen Tatah und ihr Team in Dortmund Einzel- und Abo-Bestellungen jetzt selbst in die Hand. Die Printausgabe kostet 22 Euro im Jahr oder als pdf-Datei 8 Euro.

Bärbel Röben <<

CinemaxX

Tariferhöhungen in zwei Stufen

Nach fünf Verhandlungsrunden mit dem Kinokonzern CinemaxX hat die ver.di-Tarifkommission dem erreichten Tarifergebnis für die 1.200 Beschäftigten zugestimmt. Danach werden die Löhne in zwei Schritten ab Mai um 8 Prozent und ab Oktober dieses Jahres gestaffelt nach Betriebszugehörigkeit um weitere 7 bis 14 Prozent erhöht. Neu im Ent-



gelttarifvertrag ist die Ausbildungsvergütung, da CinemaxX jetzt und in Zukunft Veranstaltungskaufleute ausbildet.

Nachdem zwischen ver.di und CinemaxX bereits Mitte April zum Entgelt Einigkeit bestand, gab es eine weitere Verhandlungsrunde und Beratungen in der Tarifkommission über die noch offenen Themen im Entgelttarifvertrag. Darin wurde die neue Funktion „Team Buddy“ verankert, die im Rahmen des Onboarding-Konzeptes eine tragende Rolle spielt. „Team Buddies“ können zukünftig die Einarbeitung von neuen Kolleg*innen übernehmen und werden für diese Zeiten mit einer Zulage von 1 Euro pro Stunde vergütet. Mitarbeiter*innen im Ser-

vice können sich auf diese Zusatzqualifikation bewerben und werden zur Wahrnehmung dieser Aufgaben geschult.

„Angesichts der Rekordinflation wirken wir mit den zwei Erhöhungsschritten einem Reallohnverlust in diesem Jahr deutlich entgegen“, betonte ver.di-Verhandlungsführerin Martha Richards. Besonders bei langjährig Beschäftigten im Service, deren Stundenlöhne auf 13,50 Euro steigen und bei Junior-Theaterleistungsassistentinnen und -assistenten, die 14,30 Euro bekommen, würden sich die Tariferhöhungen ab Oktober spürbar niederschlagen. Die Tarifverträge zum Entgelt und der Manteltarifvertrag haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2023. <<

Beschäftigte von CinemaxX haben am Rande der Berlinale im Februar 2022 auf ihre Tarifforderungen aufmerksam gemacht.

Foto: Kay Herschelmann

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

Magere Tarifangebote der Intendanten

Mit der Forderung nach Tarifierhöhungen von 5,5 bis 6 Prozent, mindestens aber 250 Euro sowie wertgleiche Erhöhungen für Freie startete ver.di im April beim NDR in die diesjährige Tarifrunde um Entgelt und Honorare für die über 45.000 Beschäftigten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Angebote der Intendanten von NDR und WDR blieben bisher weit unter dem Ausgleich der Inflationsrate. Grund genug mit einem Warnstreik am 24. Mai den Forderungen Nachdruck zu verleihen.

Hunderte Beschäftigte an den verschiedenen Standorten von NDR und WDR folgten dem Streikaufruf von ver.di. „Das Angebot des NDR kann man kaum als ein solches bezeichnen“, erklärte Gewerkschaftssekretär Björn Siebke nach der dritten Verhandlungsrunde im Norden. „Es bedarf einer gesellschaftlichen Wertschätzung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit seinen wichtigen Funktionen. Dazu gehört, dass die Gehälter und Honorare der Beschäftigten

mit der Inflation mindestens Schritt halten“, so Siebke. Aus seiner Sicht ist es einerseits gelungen, in Richtung Arbeitgeber ein „Zeichen des Unmuts zu senden“ – beispielsweise fielen zwei Sendungen „NDR Info Kompakt“ aus. „Für andere Sendungen mussten die Chefs selbst ran.“ Andererseits sei man mit den Mitarbeiter*innen ins Gespräch gekommen. Der WDR hatte in der ersten Tarifrunde die Forderungen der Kolleg*innen ohne ausreichende Begründung abgelehnt. Statt eigener Angebote habe der WDR „strukturelle Vorschläge gemacht, mit denen die Beschäftigten schlechter gestellt werden würden. Das sei „für uns nicht hinnehmbar“, erklärte ver.di-Verhandlungsführer Christof Büttner.

Nach der langen Laufzeit der letzten Tarifabschlüsse über gut drei Jahre wolle ver.di nun versuchen, die gestiegenen Lebenshaltungskosten durch zeitlich überschaubare Abschlüsse aufzufangen, erklärte Matthias von Fintel, ver.di-Tarifkoordinator Medien, Journalismus und Film. Zu berücksichtigen sei zudem die sinkende Stellenanzahl bei

Angestellten und Freien trotz einer Zunahme der Aufgaben. Die Transformation des Rundfunks zum überall erreichbaren digitalen Medienangebot fordere die Rundfunkbeschäftigten zusätzlich zur Arbeit an den anspruchsvollen Programmen der Sender.

Auch in der vierten Runde der Gehalts- und Honorartarifverhandlungen beim NDR Ende Mai verweigerte die Geschäftsführung einen Ausgleich der Inflation, die im Mai auf 7,9 Prozent gestiegen ist. Mit einer Einmalzahlung, geringen Erhöhungen und Nullmonaten – wie angeboten – sei es nicht getan, ist ver.di überzeugt. Auch die ver.di-Forderung nach der Zahlung von Krankengeld bereits ab dem ersten Krankheitstag für freie Beschäftigte wurde zurückgewiesen. Lediglich auf eine Laufzeit des Tarifvertrages von 12 Monaten hat sich der Sender inzwischen eingelassen. ver.di im NDR erwartet am nächsten Verhandlungstag, dem 14. Juni (nach Redaktionsschluss ein Angebot über eine wirksame dauerhafte Anhebung der Gehälter und Honorare. **wen <<**

Mehr: Tarifrunde 2022 – auf [verdi.de](https://www.verdi.de)



Karikatur: toonpool/Miguel Morales

Google & Co. in die Schranken weisen

Kritiker sehen verpasste Chancen beim europäischen Digital Service Act

Hass, Hetze und Desinformation ausbremsen, die Rechte der Nutzer*innen stärken und Online-Plattformen in die Pflicht nehmen wie noch nie.

Europa bekommt ein Grundgesetz für digitale Plattformen. Ende April einigten sich Vertreter von EU-Parlament, Ministerrat und Kommission auf den Digital Service Act (DSA), der die Regulierung der großen digitalen Dienstleister wie Google, Meta & Co. zum Ziel hat. Während der DSA vielerorts bereits als Meilenstein gefeiert wird, kritisieren Netzexpert*innen jedoch die verpassten Chancen.

Die weltweit strengsten Regeln für die großen digitalen Player sollen Nutzer*innen schützen, Desinformation bekämpfen und Transparenz schaffen. So sieht das Internetregulierungsgesetz eine europaweit einheitliche Verpflichtung vor, illegale Inhalte zu entfernen und über Content-Moderation Rechenschaft abzulegen. Außerdem schränkt der DSA personalisierte Werbung teilweise ein und verbietet Cookie-Design, welches darauf abzielt, Nutzerverhalten zu manipulieren. Entscheidend ist dabei: Die Selbstkontrolle der mächtigen Internet-Konzerne soll durch neue Kontrollinstanzen ersetzt werden und bei Gesetzesverstößen drohen harte Sanktionen. Der finale Gesetzestext mit allen Details wird in den kommenden Wochen erwartet, bevor es zur Bestätigung durch EU-Parlament und Rat kommen kann.

Als „historisch“ bezeichnete Ursula von der Leyen die Einigung, die im vergleichsweise kurzen Aushandlungsprozess von anderthalb Jahren unter ihrer EU-Kommissionpräsidentschaft zustande gekommen ist. „Es verleiht dem Grundsatz, dass das, was offline illegal ist, online illegal sein sollte, praktische Wirkung“, wird sie nach Ende der letzten 17-stündigen Trilog-Verhandlungen am 23. April in einer Mitteilung der EU-Kommission zitiert. Das DSA werde „Überwachungswerbung und manipulative Praktiken von Online-Plattformen in die Schranken weisen“, begeisterte sich Alexandra Geese, die als Digitalexpertin der europäischen Grünen das Gesetz mitverhandelt hatte, im Pressestatement auf ihrer Abgeordnetenseite. Es werde „Hass, Hetze und Desinformation ausbremsen, die Rechte der Nutzer*innen stärken und Online-Plattformen in die Pflicht nehmen wie noch nie“.

Verbraucherschutz und demokratische Kontrolle sind also die Versprechen des neuen Gesetzes, das praktisch vor allem die großen Tech-Giganten aus den USA betrifft. Bereits der im März 2022 beschlossene Digital Markets Act (DMA) gibt Marktregeln für die IT-Monopolisten vor, um so einen offeneren Wettbewerb der Online-Dienste im europäischen Binnenmarkt zu ermöglichen. Ebenso sieht der DSA besondere Anforderungen

rungen für die als „Gatekeeper“ definierten Unternehmen mit mehr als 45 Millionen Nutzer*innen innerhalb der EU vor. Hierzu zählen Meta (mit Facebook, WhatsApp und Instagram), Amazon, Google, Apple, Microsoft, Twitter und noch rund ein Dutzend weiterer Unternehmen.

Auf Augenhöhe mit Tech-Giganten

Nach zwei Jahrzehnten der unregulierten Expansion sozialer Medien und anderer Online-Dienste mit all ihren politischen und ökonomischen Nebenwirkungen – wozu die Krise der klassischen Medien und völlig neue Möglichkeiten für die Fake News-Verbreitung und für rechtspopulistische Bewegungen gehören – versucht die EU nun, auf Augenhöhe mit den Unternehmen von Zuckerberg, Bezos & Co. zu gelangen. Bei Gesetzesverstößen drohen diesen nun Strafen von bis zu sechs Prozent ihres weltweiten Jahresumsatzes. Laut Reuters könnten das bei Facebook gemessen am letzten Jahresumsatz von 118 Milliarden bis zu sieben Milliarden Dollar sein.

Was genau sieht das Gesetz also vor? Um effektiver die Verbreitung illegaler Inhalte zu verhindern, müssen künftig Meldeprozesse geschaffen werden. Diese bestehen bereits bei Plattformen wie TikTok und Instagram. Nun sollen diese jedoch transparent gemacht und die Konzerne verpflichtet werden, jährlich Rechenschaft darüber abzulegen, wie viele Inhalte gelöscht und welche personellen Ressourcen hierfür zur Verfügung gestellt werden. Die Entfernung illegaler Inhalte soll in Zukunft unverzüglich auf Anordnung von Behörden geschehen. Unternehmen müssen Verdachtsfälle melden. Behörden können aber auch unabhängige Verbraucherorganisationen als „Trusted Flaggers“ ernennen, die erweiterte Melderechte erhalten und Plattformen zur sofortigen Bearbeitung von strafbaren Inhalten auffordern können. Dies betrifft in Deutschland etwa die Straftatbestände Beleidigung, Volksverhetzung, Verbreitung von Kennzeichen terroristischer Organisationen oder von Feindeslisten.

Mehr Rechte für Nutzer

Gleichzeitig sollen die Plattformen Beschwerdemöglichkeiten schaffen, um es Nutzer*innen zu ermöglichen, gegen unberechtigtes Sperren oder Löschen von Inhalten vorzugehen. Hatten die gewinnorientierten Plattformen bisher ein Interesse daran, im Zweifelsfall eher zu viel Inhalte zu löschen, bekommen Nutzer*innen nun mehr Rechte, sich gegen unrechtmäßige Account-Sperren bei einer externen Schlichtungsstelle zu wehren. Creator, also Produzent*innen von Content in sozialen Medien, die ihr Einkommen beispielsweise über das Produzieren von YouTube-Videos beziehen, können in Zukunft darauf setzen, dass ihnen nicht mehr einfach ohne Erklärung und ohne die Möglichkeit einer Stellungnahme die Einkommensgrundlage entzogen wird. Gegen diese bisherige Praxis hatte u.a. die YouTubers Union als internationaler

Zusammenschluss von Creators seit ihrer Gründung im Jahr 2018 protestiert.

Der DSA verpflichtet Gatekeeper darüber hinaus zur regelmäßigen Veröffentlichung von Risikoeinschätzungen über Fake News-Kampagnen und systematische Grundrechtsverletzungen sowie mögliche Gegenmaßnahmen, wozu die EU-Kommission Algorithmenveränderungen und Werbeeinschränkungen zählt. Werden keine Gegenmaßnahmen ergriffen, kann die EU solche einfordern und im weiteren Schritt Strafen verhängen. Behörden steht zudem das Recht zu, Datenzugang für Wissenschaftler*innen anzuordnen, um Erkenntnisse über die Ausbreitung illegaler Inhalte und Desinformation zu erhalten.

Datenzugang auch für NGO gefordert

Den Datenzugang für „zugelassene zivilgesellschaftliche Organisationen“ hatte auch die NGO AlgorithmWatch wiederholt gefordert – zuletzt in einem offenen Brief mit rund 50 weiteren Zivilorganisationen und Wissenschaftler*innen: „Private Tech-Unternehmen verfügen über riesigen Einfluss auf unsere Gesellschaften und den öffentlichen Diskurs (...), wir verstehen aber viel zu wenig wie die Unternehmen funktionieren“. Wie wichtig es für die Öffentlichkeit sei, an die Daten zu gelangen, die Facebook bisher geheim hält, hatte auch die ehemalige Facebook-Managerin und Whistleblowerin Frances Haugen im November letzten Jahres vor dem EU-Parlament in Brüssel betont. Sie hatte im Oktober 2021 die geleakten „Facebook Papers“ im „Wall Street Journal“ veröffentlicht, was zu einer Anhörung Zuckerbergs im US-Kongress führte. Haugen wirft dem Konzern von Mark Zuckerberg vor, bewusst Desinformation, Hetzkampagnen und organisierte Kriminalität zugelassen zu haben und Profitinteressen über die Sicherheit von Menschenleben zu stellen. Vor dem EU-Parlament hatte Haugen auch den besseren Schutz von Minderjährigen und das Verbot von Dark Patterns gefordert.

Als Dark Patterns wird Benutzerschnittstellen-Design bezeichnet, das darauf ausgelegt ist, Nutzer*innen auszutricksen und Auswahlmöglichkeiten nicht neutral darstellt oder Informationen schwer auffindbar macht. Beispielsweise ist die Cookie-Zustimmungspflicht häufig in einer Weise gestaltet, die den Nutzer*innen auf den ersten Blick nur die Möglichkeit anzeigt, dem Erfassen der eigenen Daten zuzustimmen. So werden sie zur Einwilligung gedrängt, während sie sich bei neutralem Design womöglich anders entscheiden würden.

Der besondere Schutz von Minderjährigen wird ebenfalls Teil des neuen Gesetzes: Künftig wird das Sammeln personenbezogener Daten von minderjährigen Personen untersagt. Allerdings bleibt fraglich, wie die Konzerne feststellen wollen, wie alt die Person ist, die vor dem Computer sitzt. Insgesamt zeigen sich vor allem Grüne, Linke und Piraten enttäuscht, dass hier nicht mehr erreicht werden konnte. Zwar wird die Pro-

„... bewusst Desinformation, Hetzkampagnen und organisierte Kriminalität zugelassen ... und Profitinteressen über die Sicherheit von Menschen gestellt ...“



So könnten künftig autoritäre Regierungen auch Inhalte im europäischen Ausland verbieten und damit die Meinungs- und Pressefreiheit einschränken.

filbildung auf Grundlage sensibler Daten verboten, wozu sexuelle Orientierung, Religion, Gewerkschaftszugehörigkeit oder politische Überzeugungen zählen. Personalisierte Werbung bleibt aber grundsätzlich erlaubt. Als „großen Erfolg“, bezeichnete Martin Schirdewahn, Vorsitzender der Linksfraktion im EU-Parlament, den verbesserten Schutz von Nutzer*innen, „auch wenn ein komplettes Verbot von personalisierter Werbung wünschenswert wäre“.

Das Verbot der Profilbildung, „hört sich erstmal gut an“, bilanziert DSA-Verhandlerin Alexandra Geese von den europäischen Grünen in der Online-Gesprächsreihe „Europe Calling“. „Das weicht aber ganz stark von dem ab, was das Parlament eigentlich gefordert hatte. Wir hatten gefordert, dass jegliche Form von Targeting auf Grundlage dieser sensiblen Daten verboten wird. Die komplexe Formulierung ist ein Kompromiss, bei dem aber im Moment nicht klar wird, welche Auswirkungen er auf die wirklichen Praktiken der Plattformen haben wird“. Insbesondere der EU-Rat habe im Verhandlungsprozess Industrieinteressen vertreten und geplante Regelungen aufgeweicht, so Geese.

Zu viel personalisierte Werbung

Dass das Geschäftsmodell des „Überwachungs-kapitalismus“ nicht angetastet werde, und Nutzer*innen statt kontextbasierter Werbung weiterhin personalisierte Werbung angezeigt bekommen, beklagt der

Piraten-Abgeordnete Patrick Breyer in der April-Ausgabe der #heisheshow. Er war als Berichterstatter des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten bei den Verhandlungen anwesend und kritisiert das Trilog-Verfahren unter weitgehendem Ausschluss der Öffentlichkeit als intransparent. Der DSA setze ihm zufolge immer noch zu sehr auf Selbstregulierung: „Das ist industriefreundlich, deswegen hat da auch keine große Plattform protestiert, als dieser Gesetzentwurf kam“. Breyer hatte sich nicht nur dafür eingesetzt, die Erfassung von Nutzerdaten auf „das zur Bereitstellung der Dienste notwendige Maß“ zu beschränken, sondern den Nutzer*innen auch Interoperabilität – also plattformübergreifende Kommunikation – zu ermöglichen sowie die eigenständige Auswahl von Algorithmen externer Anbieter.

Gleichzeitig sieht Breyer im DSA die Gefahr stärkerer Zensur durch staatliche Stellen: So könnten künftig autoritäre Regierungen auch Inhalte im europäischen Ausland verbieten und damit die Meinungs- und Pressefreiheit einschränken. In eine ähnliche Kerbe schlägt auch die Kritik des Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger (BDZV) am EU-Gesetz in einer Meldung vom 25. April: „Die EU verpflichtet Online-Plattformen nicht nur zur Sperrung von rechtswidrigen Inhalten, sondern will diesen auch erlauben, rechtmäßige Veröffentlichungen zu sperren.“ Damit bestehe die Gefahr, dass auch legale journalistische und redaktionelle Inhalte gesperrt würden, was gegen die Pressefreiheit verstoße.

Noch genügend Spielräume

Diese Widersprüche zeigen, dass die Auseinandersetzung um Nutzer*innenrechte und die Kontrolle der mächtigen IT-Konzerne durch das neue EU-Gesetz mitnichten beendet ist, sondern vielmehr in eine neue Phase eintritt. Auch wenn die EU künftig stärker eingreifen und harte Strafen verhängen kann, erlauben die Kompromisse beim DSA den Tech-Unternehmen wohl noch genügend Spielräume, um ihre Monopolstellung zu verteidigen. Elon Musk, der aktuell mit seinem Vorhaben polarisiert, den digitalen Nachrichtendienst Twitter zu kaufen, um „Free Speech“ zu ermöglichen und Donald Trump wieder freizuschalten, veröffentlichte zusammen mit EU-Kommissar Thierry Breton am 9. Mai ein Twitter-Video, in dem er seine Unterstützung für das neue EU-Gesetz beteuert: „Ich stimme wirklich allem zu, was Sie gesagt haben“, versichert Musk. Der DSA entspreche exakt seinem Denken. Diese Zustimmung von Musk mag die Kritik bestätigen, das neue Gesetz gehe nicht weit genug. Gleichwohl ließe sich entgegen: Hat er denn überhaupt eine andere Wahl? Twitter, Meta, Google & Co. brauchen den europäischen Markt.

Clemens Melzer <<



Karikatur: Thomas Plajmann

Erweiterter Online-Auftrag

Zukunftsreform für öffentlich-rechtlichen Rundfunk beschlossen

Nach sechsjähriger Debatte haben sich die Ministerpräsident*innen am 2. Juni auf eine Reform von Auftrag und Struktur der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten verständigt. Die Sender bekommen künftig mehr Freiheit bei Entscheidungen über das Programmangebot, der Online-Auftrag wird erweitert, die Gremien sollen mehr Kompetenzen erhalten. Kritiker warnen vor Einschnitten im Programm. Die Verabschiedung des Staatsvertrags soll bis Oktober 2022 erfolgen.

Bereits am 20. Oktober 2021 hatte die Rundfunkkommission der Länder konkrete Vorschläge für eine Reform von ARD, ZDF und Deutschlandradio beschlossen. Zwei Monate lang konnten sich anschließend gesellschaftliche Organisationen, Verbände und Bürger dazu äußern und Anmerkungen formulieren. Diese öffentliche Konsultationsphase zum „Diskussionsentwurf zu Auftrag und Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“ endete am 14. Januar. Eigentlich sollten die eingegangenen Stellungnahmen auf der Internetseite der Rundfunkkommission nach Auswertung veröffentlicht werden. Passiert ist bislang jedoch nichts.

Mit der Novellierung verbinden die Länder zwei Ziele: die „Erhaltung der publizistischen Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit“ der öffentlich-rechtlichen Anstalten vor dem Hintergrund der digitalen Transformation. Gleichzeitig soll ihre Akzeptanz als wichtige Säule für Medienvielfalt, Pluralismus und Demokratie gestärkt werden.

Die zeitlichen Verzögerungen deuten auf anhaltende Meinungsverschiedenheiten bei einigen der Regelungen hin. Kaum umstritten dürfte das Ziel sein, den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu schärfen. Dazu gehört die „Aufgabe, ein Gesamtangebot zu unterbreiten“. Dabei sollen sie die „Möglichkeiten nutzen, die ihnen aus der Beitragsfinanzierung erwachsen“, nämlich „durch eigene Impulse und Perspektiven zur medialen Meinungsvielfalt beitragen“. Will sagen: Das Privileg einer bedarfsgerechten Beitragsfinanzierung verpflichtet die Sender, jenseits von massenkompatiblen Programmen – anders als die private Konkurrenz – auch Formate für Minderheiten anzubieten.

Neu ist auch der Passus, wonach allen Bevölkerungsgruppen „die Teilhabe an der Informationsgesellschaft“ ermöglicht werden soll, unter „angemessener Berücksichtigung aller Altersgruppen“. Explizit genannt werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die „Belange von Menschen mit Behinderungen“ sowie die „Anliegen von Familien“. Ein generationenübergreifender Integrationsauftrag.

Unterhaltung ist ein elementarer Baustein

Dass Kultur, Bildung, Information und Beratung zu den elementaren Aufgaben der Sender gehören, war unumstritten. Zum Auftrag gehöre aber auch „Unterhaltung, wenn sie einem öffentlich-rechtlichen Angebotsprofil entspricht“, teilte die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer nach Abschluss der Beratungen mit. An diesem Punkt schieden sich lange Zeit die Geister. Sind Comedy, Kri-

mis, Schmonzetten und Quizshows für ARD und ZDF wirklich unabdingbare Programmgenres? Politiker wie Bayerns Ministerpräsident Markus Söder hatten – sehr zum Beifall der kommerziellen Veranstalter – keinen Hehl daraus gemacht, dass sie derlei Elemente in öffentlich-rechtlichen Programmen für durchaus verzichtbar halten.

Thomas Bellut, bis März Intendant des ZDF, verteidigte von Beginn an die öffentlich-rechtliche Unterhaltung: „Quizshows vermitteln Wissen, TV-Filme thematisieren gesellschaftspolitische Fragen, auch Comedy und Satire vermitteln Informationen.“ Daher müsse Unterhaltung ein elementarer Baustein des Auftrags bleiben. In dieser Definition sind die grundlegenden Distinktionsmerkmale zu den Entertainment-Erzeugnissen der Privatsender schon enthalten. Formate wie das berühmte „Dschungelcamp“ oder Container-Shows vom Schlage „Big Brother“ gehören eher nicht zum öffentlich-rechtlichen Angebotsprofil. Dass künftig Gerichte klären müssen, welche Spielarten der Unterhaltung diesem Profil entsprechen und welche nicht, ist hoffentlich nicht zu befürchten.

Schließlich vertritt auch das Bundesverfassungsgericht die Auffassung, zum klassischen Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zähle neben der Information gleichrangig auch die Unterhaltung. Eine Rechtsprechung, die von den Karlsruher Richtern erst im August 2021 in seiner Entscheidung zur Beitragsfinanzierung bestätigt wurde. Versuche, ARD und ZDF durch einen eng gefassten Unterhaltungsbegriff auf die „harten“ Programmparten abzurängen, dürften somit zum Scheitern verurteilt sein. Umgekehrt können jene, die für eine friedliche Koexistenz von anspruchsvollen Nischenformaten und massenkompatiblen





Fotos:
[M] rbb/Oliver Ziebe

Programmen plädieren, sich durchaus auf Karlsruhe berufen.

Flexibilisierung des Auftrags

Einigkeit bestand über einen weiteren Kernpunkt der Reform, die weitgehende „Flexibilisierung“ des Auftrags. Dieser wird im Fernsehen reduziert auf das Erste, das ZDF, die Dritten, ARTE und 3sat. Die übrigen bisher linear ausgestrahlten digitalen Zusatzprogramme – tagesschau24, One, ARD-alpha, ZDFneo, ZDFinfo, Phoenix und Kinderkanal – fallen künftig unter den so genannten Flexibilisierungsmechanismus. Sie können nach Ermessen der Anstalten weiter betrieben, komplett in den Online-Bereich verlagert (linearer Switch Off) oder auch eingestellt werden.

Mit der Flexibilisierung des Auftrags kommen auf die Rundfunkgremien neue Aufgaben zu. Sie sollen „Zielvorgaben zu inhaltlichen und formalen Qualitätsstandards setzen“. Ob und wie diese Zielvorgaben erfüllt werden, ermitteln Rundfunk-, Fernseh- und Hörfunkräte in standardisierter Form – „nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und publizistischer Praxis“. Eine heikle Auftragserweiterung, findet Hermann Kuhn, Vorsitzender des ARD-Programmbeirats: „Dreht dieser Punkt der Zielvorgabe die Programmverantwortung nicht um?“ monierte er unlängst bei einem Online-Fachgespräch der Heinrich-Böll-Stiftung. Und: „Müssten das nicht eigentlich die Intendanten oder die Programm-Verantwortlichen machen?“

Ein Argument, das auch von Philipp Franke, Referatsleiter Medienpolitik im Staatsministerium Baden-Württemberg, geteilt wird. Durch die Festlegung von Standards nur durch Gremien werde „so ein bisschen die bisherige Intendanten-Verfassung in Frage gestellt“, meint er, zu-

gleich drohe teilweise eine „Überforderung der Gremien“. Sanne Kurz, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunk, hegt gleichfalls Zweifel, ob ehrenamtlich arbeitende Gremien über die nötige Expertise für eine so anspruchsvolle Aufgabe verfügen.

„Diese Gremien bekommen keine professionelle Betreuung“, sagt sie. Auch gebe es „keine übergeordnete bundesweite Organisation, die den Gremien Know-how zur Verfügung stellt“. Eine Antwort auf das im Staatsvertragsentwurf enthaltene Angebot an die Räte, auch auf die Expertise von externen und unabhängigen Sachverständigen zu setzen. Es bleibt abzuwarten, ob diese laut Malu Dreyer erweiterten Mitsprachemöglichkeiten in Sachen „Qualitätsstandards und Kostencontrolling“ die Gremien nicht doch recht bald an ihre Grenzen bringen.

Breitere Diskussion gefordert

Unterdessen kommen auch aus Teilen der Gesellschaft Forderungen nach einer tiefgreifenden Rundfunkreform. Ende 2021 meldete sich die Initiative „#UnsereMedien – Öffentlich-rechtliche Medien müssen unterstützt und weiterentwickelt werden“ zu Wort. Sie wurde im Umfeld des Kölner Instituts für Medien- und Kommunikationspolitik gegründet. „Bei Sendern und der Politik darf nicht weiter der Eindruck entstehen, sie machten das alles unter sich aus“, sagt die frühere WDR-Redakteurin Sabine Rollberg, eine der Mitinitiator*innen.

„Die Auftragsdefinition der öffentlich-rechtlichen Medien sollte kein punktueller, politik-technischer Kompromiss der Landesregierungen sein, sondern einen breiter angelegten kontinuierlichen Entwicklungsprozess einleiten“, heißt es im Gründungsauftrag. Die Initiative erwartet von den Sendern unter anderem eine Digitalstrategie, „die Abhängigkeiten von globalen kommerziellen Plattformen reduziert und stattdessen auf eigene interaktive, vernetzte Plattformen und europäische Kooperationen setzt“.

Auch der Reformentwurf der Rundfunkkommission spricht in § 30 von Telemedienangeboten „unter Einbeziehung einer gemeinsamen Plattformstrategie“. Allerdings greift er nicht explizit die Position der Karlsruher Richter auf, wonach der ÖRR ein inhaltliches Gegengewicht zu sozialen Netzwerken und Online-Plattformen wie Google, Facebook & Co. bilden soll. Eine „gemeinsame Plattformstrategie“ stehe in einem Spannungsverhältnis zum Engagement der Anstalten auf Drittplattformen, stellte der Medienrechtler Jan Christopher Kalbhenn in einer Analyse des Diskussionsentwurfs fest. Problematisch sei in diesem Kontext die Formulierung, die Angebote der Anstalten sollten besonders dort wahrnehmbar sein, „wo die Nutzung dieser Angebote üblicherweise besonders hoch ist“, also etwa das Einstellen von Podcasts bei Spotify, des von jugendlichen Zielgruppen meistgenutzten Streaming-Dienstes. Auf diese Weise, so kritisiert Kalbhenn, würden die Anstalten mit beitragsfinanzierten Inhalten zur Steigerung der Attraktivität der Oligopole beitragen. „Die kommerzielle Logik der Online-Plattformen lässt sich nicht immer mit den Prinzipien des gemeinwohlorientierten öffentlich-rechtlichen Rundfunks vereinbaren.“

ver.di warnt vor Programmeinbußen

Auch ver.di warnt vor negativen Auswirkungen einzelner Bestimmungen des Medienänderungsstaatsvertrags auf die Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. „Einschränkungen bei Unterhaltungsprogrammen, Kostendeckelung beim Aufbau digitaler Kanäle und bürokratische sogenannte Benchmarks für die inhaltliche Arbeit werden das (vom Bundesverfassungsgericht geforderte, d. Red.) nötige Gegengewicht verkleinern“, erklärte Christoph Schmitz, für Medien zuständiges ver.di-Bundesvorstandsmitglied. „Nur ein Rundfunk, der sich im digitalen Verbreitungsweg und in allen Belangen qualitativ hochwertig und uneingeschränkt durch die Politik entwickeln kann“, so Schmitz, „ist ein verfassungsgemäßer öffentlich-rechtlicher Rundfunk“.

Günter Herkel <<



Der kurze und pointierte Blick in die Zeitung

Newsletter boomen – ihr Potenzial scheint unbegrenzt

Eines ist mal klar: Der Kanzler mag sie nicht, die kleine, kompakte, pointierte Form der großen Zeitung, den Newsletter. Wenn digital, liest er die richtige Zeitung, sprich das ePaper. Wieviel Zeit dafür bleibt neben den Kanzlermappen des Bundespresseamtes und bei allen Terminen, verriet er beim Kongress des Verbandes der Lokalzeitungen Anfang Juni nicht.

Dabei sind Newsletter gefühlt immer und überall präsent und nicht mehr wegzudenken aus dem alltäglichen medialen Angebot. Sie sind direkter in der Ansprache und Tonalität und viel persönlicher, verschaffen einen Überblick, verweisen und verlinken und sind oftmals meinungsstärker als vieles in der Zeitung. Mittlerweile kommen sie zu unterschiedlichen Tageszeiten, in verschiedenen Erscheinungsrhythmen und zu ganz unterschiedlichen Themen kostenlos oder bezahlt ins heimische Postfach. Obwohl die E-Mail, ihr Versandmedium, zwischenzeitlich schon mal abgeschrieben war. Mit dem einfachen Massenbrief ist bislang noch kein Newsletter an der IT gescheitert. Mittlerweile bieten alle Zeitungen mindestens einen Newsletter, heißt es beim Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger (BDZV). Zahlungsaufforderungen erwartet man bei Newslettern weniger, gehe es doch vorrangig darum, tragfähige Paid-Content-Modelle für die Digitalzeitungen zu entwickeln und sich hier nicht eigene Konkurrenz zu schaffen. Auf die vorhandenen Paid-Angebote solle der Newsletter dann aufmerksam machen, sagt der Leiter Digitales beim Verband. Auch könnte der Newsletter wichtig sein, um Rituale zu entwickeln und Paid-Content-Angebote zu pushen.

Gerade bietet der Mediendienst turi2⁽¹⁾ einen Überblick zur Historie und Vielfalt der Newsletter. Denn im Mai vor 15 Jahren schickte Peter Turi „eine Sammlung kommentierter Links per Mail an einige Dutzend Medienmacher*innen“. Für viele Newsletter-Macher*innen wird das wenig später (25. Juni 2007) erscheinende, schnelle, einfache und persönliche „Playbook“ des damaligen Chefreporters Mike Allen von „Politico“ in Washington zum Vorbild. turi2 stellte die Anfänge zusammen: Als erste überregionale Zeitung startete Springers „Welt“ Ende August 2009 mit der „Welt Lage“, verlangte dafür dann einen monatlichen Obolus, machte aber zum Jahresende wieder dicht. Auf den E-Mail-Wahlkampf von Barack Obama 2008 als Anregung beruft sich Gabor Steingart, der im April

2011 für das „Handelsblatt“ sein Morning Briefing startete, das nach dessen Abgang Hans-Jürgen Jakobs übernahm. Im Juni 2013 legte „Bild“ den Morgen-Newsletter „heute wichtig“ auf, im März 2015 startete „SZ Espresso“, im Juni 2015 die „FAZ“ mit „Hauptwache“, im Februar 2016 „Der Spiegel“ mit „Die Lage“, im September 2017 Ulf Porschardt für die Welt den Mittags-Newsletter „5 nach 12“.

Doch auch regional machen Newsletter Furore. Ein Beispiel ist der mittlerweile preisgekrönte Morgen-Newsletter „Checkpoint“ vom Berliner „Tagesspiegel“, den Chefredakteur Lorenz Maroldt seit 24. November 2014 schreibt, mittlerweile in einem Team von drei bis vier Kolleg*innen, wie er bei turi2 erzählt. Was sich oftmals locker und leicht liest, sei hart erarbeitet.

Instrument für Digitalabos

Die Liste der „Tagesspiegel“-Newsletter ist mittlerweile ziemlich umfangreich: neben dem täglich um 6 Uhr abrufbaren „Checkpoint“ mit 133.000 Leser*innen kommen „Tagesspiegel Leute“ jede Woche aus den Bezirken, die tägliche „Tagesspiegel Morgenlage & Abendlage“, der „Tagesspiegel Washington Weekly“, der „Tagesspiegel Ehrensache“ oder der monatliche „Queerspiegel“.

Bei der „Sächsischen Zeitung“ in Dresden gibt es derzeit 13 redaktionelle Newsletter. Und die leben von den Gesichtern der Journalist*innen vor Ort, gibt Marc Hippler, Heard of Digital im letzten BDZV-Jahresbericht zu Protokoll. „Und deshalb sind Newsletter für uns ein gutes Instrument, die Haltbarkeit von Digitalabos zu erhöhen.“ Sie spielen „im Konzert aus einem attraktiven Portal, Social Media, Push-Mitteilungen und Aggregatoren eine besonders wichtige Rolle, um neue Abonnent*innen zu gewinnen und bestehende zu halten.“

Bei der „Sächsischen Zeitung“ habe man gute Erfahrungen mit lokalen Newslettern in den Abendstunden nach 18 Uhr gemacht. Eine höhere Öffnungsrate könnte „an weniger Konkurrenz im Postfach liegen, an der ausgeruhten Feierabendstimmung und am Wunsch, am Ende des Tages noch einmal alles Wichtige auf einem Blick zu haben.“ Hippler vergleicht das ein bisschen mit dem Erfolg der „Tagesschau“. Und er erklärt weiter, dass Kontext und Bündelung eine wichtige Rolle spielten. „Durch die Software Piano spielen wir Newsletter-Werbung in passenden Artikeln aus.



(1) <https://www.turi2.de/wissen/newsletter/alles-ueber-newsletter-fuer-medien-wirtschaft-politik/>

(2) <https://www.turi2.de/wissen/newsletter/gabor-steingart-die-zeitung-ist-die-hoehlenmalerei-des-mediengeschaefts/>



Illustration: dieKleinert/
Daniel Matzenbacher

Wer einen Artikel über Dynamo Dresden liest, interessiert sich womöglich für unseren Schwarz-Gelb-Newsletter. Umgekehrt experimentieren wir mit Pop-up-Newslettern zu bestimmten Themen. Zum ersten Mal haben wir das vor einem Jahr mit dem Corona-Virus-Newsletter gemacht – und wussten damals nicht, dass er länger als ein Jahr leben würde.“ Dieser Erfolg lasse sich auf andere Themen übertragen. Dadurch ließen sich spitzere Zielgruppen erreichen und zugleich auch die Lebensdauer der Inhalte verlängern.

Newsletter auch bei Lokalzeitungen

Für ihn seien die dunklen Augenringe von Lorenz Maroldt immer das „mahnende Beispiel“ gewesen, sagt Joachim Braun, Chefredakteur der „Ostfriesen-Zeitung“ (OZ). Er startete „Moin Ostfriesland“ im März 2020. Der Newsletter erscheint von montags bis freitags pünktlich um 6.26 Uhr. Heute schreibt er ihn zu 80 Prozent selbst und, um trotz aller Leidenschaft die Maroldtschen Augenringe zu verhindern, abends zwischen 21 und 23 Uhr. Auch aus seiner Sicht muss eine Tageszeitung heute solche Beiboote haben. Mit dem Start wollte er zum einen Leser*innen noch stärker zu Fans der Zeitung machen, zum anderen neue Leute er-

reichen. Letzteres erweise sich allerdings als schwierig. Newsletter leben von der persönlichen Ansprache, sagt Braun. Hier kommentiere er viel stärker als in der Zeitung insgesamt. Deswegen spiele es eine Rolle, wer schreibe. Was die Themen anbelangt, ist er überzeugt: „Am Newsletter erkennt man, ob die Zeitung interessant ist oder nicht.“ Die Qualität der Beiträge in der Zeitung bestimme durch die Verlinkung auch die Qualität des Newsletters. Zugleich würden Redakteur*innen innerhalb des Newsletters zu Marken aufgebaut. Braun ist davon überzeugt, dass die Zeitung perspektivisch stärker personalisiert werde. Dafür machte er sich schon auf früheren Chefredakteursposten stark. Als vor einem Jahr die OZ-Website neu gestaltet wurde, sei eine Rubrik eingeführt worden, wo Nutzer*innen direkt nach den Redakteur*innen suchen können. Mittlerweile hat die OZ auch lokale Newsletter für Leer, Emden und Aurich, die je einmal in der Woche erscheinen. Auch einen Sport-Newsletter können Interessierte abrufen. Derzeit werde über Newsletter zu Themen wie Familie oder Garten nachgedacht.

Wie Maroldt oder Hippler sieht auch Braun keine Gefahr, dass Newsletter die Zeitung kannibalisieren könnten. Stattdessen mache man viele auf die Zeitung und bestimmte Beiträge aufmerksam. Zumal innerhalb des Newsletters auch zu kostenpflichtigen Artikeln verlinkt werde. Wobei Braun einräumt, dass lediglich etwa drei Prozent das anklickten. Er habe rund 3.200 Stammleser, das seien „sehr stark Nachrichten-interessierte“. Und er ist sicher, dass das externe Verlinken zum „Spiegel“ oder der „New York Times“ in seinen Newsletter den Leser*innen den „Eindruck von großer weiter Welt“ vermittelt.

Andersherum schreiben Journalist*innen nicht nur Newsletter, sondern sind auch Nutznießer der zusammenfassenden Form, die oftmals Hinweise, Orientierung und Recherchetipps offenbaren. Direkt für Medienjournalist*innen bietet sich eine Vielzahl solch komprimierter Mails an, neben turi2 die vom NDR-Medienmagazin Zapp, von Meedia, DWDL, kress oder Horizont. Und gegen die Augenringe der Redakteur*innen könnte zumindest die automatisierte Ausspielung der Beiträge helfen, wie das die „Badische Zeitung“ bei ihrem Abend-Newsletter „BZ am Abend“ umsetzt. Eine Stunde vor Versand selektiert ein Algorithmus anhand aktueller Traffic-Daten von Piano die populärsten Stücke der vergangenen 24 Stunden. Viele Artikel können postzahlgenau zugeordnet werden.

Im Übrigen erreicht Gabor Steingart mit seinem Medienmarke „The Pioneer“ am Morgen eine halbe Million Leser*innen. Im turi2-Interview⁽²⁾ gibt er sich überzeugt, mit seinen Newslettern, Podcasts und Videos „mittelfristig das Potenzial oberhalb von ‚Handelsblatt‘, ‚FAZ‘ und ‚SZ‘“ erreichen zu können. Zeitungen nennt er „die Höhlenmalerei des Mediengeschäfts.“ Weit weniger provokativ formuliert Hippler: „Ich glaube, die Liebe zu Newslettern blüht gerade erst so richtig auf.“

Grace Pönitz <<



Foto:
picture alliance/Reuters/Ali Khara

Die Moderatorinnen Sonia Niazi und Khatereh Ahmadi dürfen nur noch verschleiert arbeiten – hier beim Fernsehsender TOLO News in Kabul am 22. Mai 2022.

Tägliche Hilferufe

ROG fordert mehr Engagement für afghanische Journalist*innen

Die Ukraine im Blick – da rutschen andere Kriegs- und Krisengebiete aus dem Sichtfeld. Mitte Mai schaffte es Afghanistan wieder einmal mit der Meldung in die Schlagzeilen, dass Moderatorinnen und Reporterinnen auf dem Bildschirm nur noch vollverschleiert auftreten dürfen. Wegen der dramatischen Situation für viele Medienschaffende unter den Taliban soll Deutschland mehr für verfolgte und geflüchtete Journalist*innen tun, fordert Reporter ohne Grenzen (RSF). Untermauert hat die Organisation ihren Hilferuf mit einer „Exil-Umfrage“ unter 124 Evakuierten.

„Mit jeder Stunde verschlechtert sich die Lage“, sagte Shakila Ebrahimkhil bei der Vorstellung der Umfrage. Mindestens 80 Journalist*innen seien in Gewahrsam genommen und die meisten von ihnen misshandelt worden, so die Afghanin, die zu den bekanntesten Journalistinnen des Landes gehört. Sie arbeitete bis 2016 bei Tolo TV und Tolo News. Nach ihrer Flucht ist sie seit 2018 in der Afghanistan-Redaktion der Deutschen Welle beschäftigt. Frauen und Mädchen hätten jede Hoffnung verloren, so ihr bitteres Fazit.

Seit der Machtübernahme der Taliban Mitte August vergangenen Jahres konnte Reporter ohne Grenzen (RSF) 150 Medienschaffende und ihre Familien nach Deutschland holen. Aber immer noch warteten viele Kolleg*innen auf Hilfe. Viele von ihnen seien in die Nachbarländer geflohen. Was manchmal nur ein schwacher Hoffnungsschimmer ist. Denn, so erzählt es auch Natalie Amiri, viele werden wieder nach Afghanistan zurückgeschickt, wenn sie kein Visum zur Weiterreise bekommen können. Die „Weltspiegel“-Moderatorin hat gerade ihr Buch „Afghanistan – Unbesiegter Verlierer“ vorgelegt. Oftmals fehlten die Dokumente, die viele nach einer überstürzten Flucht nicht mitnehmen konnten.

Von denen, die es geschafft haben, reisten die meisten über Pakistan (106), Iran (22) und Katar (8) aus. In Deutschland leben die meisten in Nordrhein-Westfalen (24), Bayern (18) sowie in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg (je 13).

Auch Mobina Khairandish Sai hat es nach Deutschland geschafft. Sie hatte in Mazar Radio „Rabia Balkhi“ gegründet, den ersten privaten Radiosender der Region. Den leitete sie von 2003 bis 2016. Hier bot sie Frauen eine Stimme und auch eine Stelle. Danach war Sai Managerin bei der NGO Nai, die sich für freie Medien in Afghanistan einsetzt. Mit der Machtübernahme der Taliban musste sie sich verstecken. Im Oktober konnte sie nach Albanien flüchten und kam mit RSF-Hilfe nach Deutschland. Sie lebt in Wiesloch in Baden-Württemberg, besucht einen Integrationskurs und arbeitet ehrenamtlich für den afghanischen Sender Watan Radio/TV. Man habe der internationalen Gemeinschaft immer wieder erklärt, dass sich die Taliban nicht geändert hätten, konstatierte sie nüchtern. „Es ist schwer, wenn Sie 18 Jahre an einer Sache gearbeitet haben und in zwei Monaten alles zerstört wird.“

Sai gehört zu der großen Gruppe der Exil-Journalist*innen, die mehr als zehn Jahre Berufserfahrung haben. Laut RSF-Umfrage sind das 52 der 121 Antwortenden. 47 gaben an, zwischen fünf und zehn Jahren journalistisch gearbeitet zu haben. Die meisten wiederum – 68 von 123 – arbeiteten in Afghanistan im Broadcast Media/TV-Bereich, 23 beim Radio, 20 bei Zeitungen und zwölf bei digitalen Medien. 37 von 116 Befragten gaben zudem an, in leitenden Funktionen tätig gewesen zu sein. 50 waren Reporter*innen. Und so ist es nicht verwunderlich, dass 122 von 124 Befragten sagten, sie wollten weiter im Journalismus arbeiten.

Täglich gehen Hilferufe ein, konstatierte RSF-Geschäftsführer Christian Mihr. Deutschland müsse

Rangliste

Afghanistan rutschte auf der Rangliste von Reporter ohne Grenzen auf Platz 156 von 180 Ländern. Vor der Machtübernahme der Taliban war es Platz 122.

mehr verfolgte Journalist*innen aufnehmen. Dafür sei ein Aufnahmeprogramm nötig. Nicht mal Härtefälle würden derzeit bearbeitet. Auch die Bundesländer sollten Aufnahmeprogramme auflegen, den Nachzug von Familienangehörigen ermöglichen.

RSF warnt davor, Exiljournalist*innen der verschiedenen Gebiete abzustufen. Mihr verwies auf den gerade mit der Rudolf Augstein Stiftung und der Schöpflin-Stiftung ins Leben gerufenen JX Fund hin, einem europäischen Fonds für Journalismus im Exil. Amiri sprach sich für die Übernahme von Kontingenten afghanischer Journalist*innen in deutschen Medien aus.

Was brauchen die Betroffenen noch, um hier zu arbeiten? Ebrahimkhil, die wegen fehlender Papiere ein Jahr auf eine Arbeit hier warten musste, plädierte für mehr Trainingsprogramme oder unterstützenden Internetangebote. Sai erzählte von der durch die Geflüchteten aus der Ukraine noch schwieriger gewordenen Wohnungssuche. „Es kann aber nicht ein ganzes Volk ausreisen“, warnte Shakila Ebrahimkhil. Es gelte, Mechanismen des Drucks auf die Taliban für freie Berichterstattung auszuarbeiten. Zumal die um internationale Anerkennung ringen würden. In den Provinzen gäbe es praktisch keine Presse mehr.

Grace Pönitz <<

Aktion für Merzoug Touati, Algerien

Inhaftierter Journalist im Hungerstreik

Der inhaftierte Journalist Merzoug Touati sah am 29. März dieses Jahres keine andere Möglichkeit mehr, seine Situation zu verbessern: Er trat in einen Hungerstreik. So protestierte der algerische Journalist gegen seine Haftbedingungen und forderte die Verlegung in ein Gefängnis in der Nähe seines Wohnortes Bejaia. Doch die algerischen Behörden zeigten sich unbeeindruckt. Die Gefängnisverwaltung in Laghouat, das 500 Kilometer von Touatis Wohnort entfernt liegt, ignorierte seinen Hungerstreik und verweigerte dem Journalisten so lange die medizinische Versorgung bis er starke Nierenschmerzen bekam. Erst dann wurde er in ein Krankenhaus verlegt. Nach Angaben seiner Familie hat sich sein Gesundheitszustand massiv verschlechtert. Angehörige, die ihn am 9. April besuchen durften, berichteten, dass Merzoug Touati die Hälfte seines Gewichts verloren habe und sich kaum noch bewegen könne. Inzwischen hat er seinen Hungerstreik beendet. Amnesty International fordert die umgehende und bedingungslose Freilassung des Journalisten.

Festgenommen wurde Touati am 15. November 2021. In einer Vorladung der Polizei wurde er ohne Angabe von Gründen aufgefordert, sich bei einer Abteilung für Internetkriminalität einzufinden. Er kam sofort in Gewahrsam. Am 3. Januar 2022 verurteilten ihn Richter erstinstanzlich wegen der „Schädigung öffentlicher Einrichtungen“ und der „Veröffentlichung von Falschnachrichten“ zu einjähriger Haft und einer Geldstrafe. Dies wurde im Berufungsverfahren bestätigt. Grund für die Verurteilung war offenbar ein Facebook-Kommentar des Journalisten, in dem er die Haftbedingungen eines inhaftierten Aktivisten angeprangert hatte.

Merzoug Touati postet seit 2015 auf Facebook und in einem Blog regelmäßig Beiträge über die politischen und menschenrecht-

lichen Entwicklungen in Algerien. Er war außerdem als Journalist bei der unabhängigen algerischen Zeitung „L'Avant-Garde“ tätig. Die Behörden nahmen ihn wegen seiner Arbeit und seinen Aktivitäten seit 2017 mehrfach ins Visier. Im Januar 2017 wurde er zu einer zehnjährigen Haftstrafe verurteilt, die später auf fünf Jahre verkürzt wurde, davon drei Jahre auf Bewährung. Die Vorwürfe: Er habe nachrichtendienstliche Informationen mit dem Ziel der „Schädigung diplomatischer Beziehungen“ an eine ausländische Regierung weitergegeben. Außerdem habe er zu „Versammlungen und Sitzblockaden in öffentlichen Räumen“ aufgerufen. In einem Beitrag hatte er zum Protest gegen ein neues Gesetz aufgerufen. Er verbrachte mehr als zwei Jahre im Gefängnis, bevor er im März 2019 freigelassen wurde. Nach Berichten über die regierungskritischen Hirak-Proteste 2020 wurde Touati erneut festgenommen und diesmal „nur“ zu einer Geldstrafe verurteilt. Die nächste, bis heute andauernde Inhaftierung erfolgte gut ein Jahr später.

Erwin Claus <<

Was können Sie tun?

Schreiben Sie an den algerischen Präsidenten und fordern Sie ihn auf, den Journalisten Merzoug Touati sofort und bedingungslos freizulassen. Dringen Sie auch darauf, dass er bis zu seiner Entlassung angemessen medizinisch versorgt wird. Schreiben Sie auf Arabisch, Französisch, Englisch oder Deutsch an:

Präsident

Abdelmadgd Tebboune

Présidence de la République

Place Mohammed Seddik Benyahia

El Mouradia, Alger, 16000

Algerien

Fax: 00 213 - 02169 15 95. E-Mail: presendituel@el-mouradia.dz

Senden Sie eine Kopie an:

Botschaft der Demokratischen Volksrepublik Algerien

S.E. Herr Smail Allaoua

Görschstraße 45-46. 13187 Berlin

Fax: (030) 4809 8716. E-Mail: info@algerische-botschaft.de

Gedenken an Uli Röhms

Unermüdlich unterwegs



Uli war ein unermüdlicher Kämpfer für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, dessen Mitarbeiter*innen und die Rundfunkfreiheit.

Seite an Seite stand Uli mit den Kolleg*innen der Berufe im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Die Wahrung der politischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Rundfunkanstalten war Zeit seines Lebens der Motor seines unermüdlichen und vielfältigen Antriebs. Jahrzehntlang begleitete Uli in seiner Gewerkschaft, erst als Pressesprecher der ÖTV, in der IG Medien und dann in ver.di die Bestrebungen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gegen alle seine Kritiker zu verteidigen.

Uli war uns und wir waren ihm wichtig!

Im ver.di Betriebsverband des ZDF und im Arbeitskreis Rundfunk-/Medienpolitik von ver.di auf Bundesebene war Uli sehr präsent. Uli hatte dabei stets das Große und Ganze im Blick. Es ging ihm um die Verantwortung, die die Medien in einem demokratischen Staat als 5. Gewalt übernommen haben. Und die Verteidigung dieses Rundfunks gegen politische Widerstände war ihm immer ein Herzensanliegen.

Als Sachbuchautor und auch als Wirtschaftsjournalist von WISO griff er Themen auf, welche die Schattenseiten und negativen Auswirkungen der kapitalistischen Wirtschaftsweise aufzeigten. Als einer der Gründungsredakteure der Sendung lag sein Fokus insbesondere auf dem zweiten Wortteil von WISO, dem „SO“zialen und der Verantwortung der „WI“rtschaft für die abhängig Beschäftigten und die Gesellschaft. Denn: „Ich werde ungeduldig und ärgerlich, wenn sich andere drücken und keine Verantwortung übernehmen.“

Foto:
ZDF-Fotografie/Ritter.B

Sichtbarkeit der Medien in der Gewerkschaft

Ulis Geschichte in unserer Gewerkschaft ist lang und nur wenige von uns können diesen Zeitraum wirklich überblicken. Über viele Jahre hat er die Arbeit in den ver.di Rundfunkgremien aktiv mitgestaltet. Hier nur einige Stationen seiner gewerkschaftlichen Biographie:

- Pressesprecher beim Hauptvorstand der ÖTV
- Initiator und Moderator von „ver.di im Gespräch“
- Vertreter von ver.di im Deutschen Medienrat
- Aktives Mitglied des ver.di-Betriebsverbandes im ZDF

Uli als Netzwerker

Es gelang Uli nicht nur die Diskussionen innerhalb von ver.di anzuregen und zu bereichern. Sondern er nutzte auch sein beeindruckendes Netzwerk, um Ideen und Erkenntnisse zu transportieren. Er verband Diskussionen aus Verbänden, seiner Kirche und Politik mit unseren Interessen.

Uli wird uns fehlen!

Nun ist Uli fort und wir sind sehr traurig, dass er so früh von uns gegangen ist.

Wir empfinden aber auch große Dankbarkeit für die gemeinsame Zeit und unsere gemeinsamen Projekte, Diskussionen und Veranstaltungen! Sein Wesen und sein Wirken bleiben uns erhalten. Die nächsten Angriffe auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk werden wir jedoch nun ohne ihn abwehren müssen.

Frank Werneke, Bundesvorsitzender, ver.di
Christoph Schmitz, Bundesfachbereichsleiter (u.a. Medien), ver.di
*Berlinda Kestler und Dirk Schultz, Vorsitzende*r des ver.di-Betriebsverbandes im ZDF*
Thomas Wagner, Mitglied des geschäftsführenden Verbandsvorstandes, ver.di im ZDF und Vorsitzender des Personalrates im ZDF
Werner Ach, ehemaliger Vorsitzender des ver.di-Betriebsverbandes im ZDF
Rudi Gültner und Edgar Rößler, Mitglieder des Verbandsvorstandes, ver.di im ZDF und ehemalige Personalratsvorsitzende des ZDF
Michael Holdinghausen, ver.di-Landesfachbereichsleiter Rheinland-Pfalz-Saar

In der Tradition von Paula Thiede und Bona Peiser



Vor dem Gewerkschaftshaus an der Ecke Paula-Thiede-Ufer/Schillingbrücke in Berlin erinnert seit dem 6. Mai eine Informationstafel an jene zwei Frauen, deren Namen die ver.di-Anschriften tragen: Paula-Thiede-Ufer 10 lautet die Hausanschrift, Bona-Peiser-Weg 4 die Postanschrift. Die Verbände, für die beide Frauen aktiv waren, gehören zu den Vorläufern von ver.di. Vorsitzender Frank Werneke würdigte sie als „Wegbereiterinnen für die Gleichberechtigung von Frauen in der Arbeitswelt, für eine Verbesserung von Arbeits- und Lebensbedingungen insbesondere für Frauen und als Kämpferinnen für das Wahlrecht von Frauen. Es sind Vorfahrinnen von ver.di, auf die wir stolz sind und in deren Tradition wir unsere Arbeit heute noch sehen.“

Paula Thiede wurde als Arbeiterkind 1870 in ärmlichen Verhältnissen geboren. Schon sehr früh musste sie als Anlegerin in einer Druckerei eine Hilfstätigkeit ausüben, um den Lebensunterhalt der Familie zu sichern. Sie habe viel Ungerechtigkeit und schlechte Arbeitsbedingungen erlebt, sagte Frank Werneke bei der feierlichen Enthüllung der Gedenktafel. Schnell habe sie begriffen, dass sie dagegen allein nichts ausrichten könne. Im Deutschen Buchdruckerverband, geprägt von Standesdünkel und männlichen Vorurteilen, durften Frauen und Hilfsarbeiter nicht Mitglied sein. Deshalb gründeten sie 1889 den „Verein der Arbeiterinnen an Buch- und Steindruckpressen“. 1998 ging dieser in den reichsweiten Verband der Buchdrucker, Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen auf. Mit nur 28 Jahren wurde Paula Thiede zur Vorsitzenden gewählt. Das sei damals einzigartig in der Gewerkschaftsbewegung gewesen, betont Werneke. Den Vorsitz führte sie bis zu ihrem Tode. „Paula Thiede kämpfte für die Gleichberechtigung von Frauen und das Wahlrecht,

das ihr ein Herzensanliegen war.“ Beim ersten Frauentag 1911 habe sie gefordert: „Gebt uns unsere Menschenrechte, gebt uns unser Wahlrecht.“ 1919 konnte sie an der Wahl zur Nationalversammlung teilnehmen, war jedoch bereits schwer krank und starb wenige Wochen später.

Bona Peiser wurde 1864 als Tochter eines jüdischen Verlagsmanagers geboren, ab 1875 lebte sie in der Luisenstadt in Berlin-Kreuzberg.

Sie ging einige Zeit nach England, um sich bibliothekarisches Fachwissen anzueignen. Später wurde sie die erste hauptberufliche Bibliothekarin in Deutschland. 1895 begann sie ihre lebenslange Tätigkeit für die Bibliothek des Kaufmännischen und gewerblichen Hilfsvereins für weibliche Angestellte (VWA) und in der Ersten öffentlichen Lesehalle zu Berlin.

„Sie wurde zur Ausbilderin einer ganzen Generation von bibliothekarisch arbeitenden Frauen“, hob Frank Werneke hervor. Bona Peiser hat sich für die Gleichberechtigung von Frauen in ihrem Beruf eingesetzt. „Sie veröffentlichte Artikel und erreichte mit ihrem Wanderbrief im ganzen Reich, in Bibliotheken tätige Frauen“, so der ver.di-Vorsitzende. Bona Peisers Wirken führte 1907 zur Gründung der Vereinigung bibliothekarisch arbeitender Frauen. 1920 ging diese im Reichsverband Deutscher Bibliotheksbeamtinnen und -beamten und Angestellten auf. Bis zu ihrem Tod 1929 war sie dort Schriftführerin. **wen <<**

Sehr sehens- und hörens- und wert bei ver.di im Web:
www.verdi.de/ueber-uns/idee-tradition/paula-thiede
www.verdi.de/ueber-uns/idee-tradition/bona-peiser

Der ver.di-Vorsitzende dankte dem Bürgerverein Luisenstadt, der das Aufstellen der Gedenktafel am Spreeufer anregte. Ronald Pieper (li.) vom Bürgerverein Luisenstadt und Frank Werneke.



Fotos:
Renate Kossmann

Impressum

M 2/2022 Jhg. 71.

Menschen Machen Medien.

Das medienpolitische Magazin von ver.di erscheint vier Mal im Jahr als Print-Ausgabe mit jeweils einem Schwerpunktthema. **M Online** berichtet aktuell aus der Medienbranche: <https://mmm.verdi.de>

Herausgeber: ver.di Bundesvorstand, Frank Werneke, ver.di-Vorsitzender, Christoph Schmitz, Leiter Ressort 7

Redaktion: ver.di Bundesverwaltung
M Redaktion, Karin Wenk (verantwort.),
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin
Tel: 030 / 69 56 23 26
Fax: 030 / 69 56 36 57
karin.wenk@verdi.de
twitter.com/Mx3_Online
www.facebook.com/menschenmachenmedien – www.instagram.com/menschenmachenmedien/
Für unverlangt eingesandte Artikel und Bilder übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Gezeichnete Beiträge stimmen nicht immer mit der Meinung der Redaktion überein.

Anzeigen: ASK Agentur für Sales und Kommunikation GmbH, Bülowstr. 66, 10783 Berlin, Fax 030/740 73 16 54. anzeigen@ask-berlin.de. Ansprechpartnerin: Simone Roch. Tel. 030/740 73 16 32. Gültige Anzeigenpreisliste: Nr. 27 gültig ab 1.1.2022.

Abonnement: Verlagsgesellschaft W.E. Weinmann mbH, Postfach 1207, 70773 Filderstadt. Tel. 0711/700 15–30, service@verlag-weinmann.com
Für Mitglieder der Medien-Fachgruppen ist die Bezugsgebühr im Mitgliedsbeitrag erhalten. Jedes Heft kostet 9 Euro (inklusive MwSt.).

ver.di-Mitglieder aus anderen Fachgruppen können M zu einem ermäßigten Preis abonnieren.

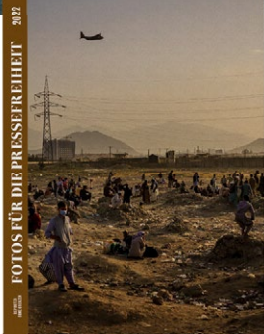
Gestaltung: Petra Dreßler, vision-und-gestalt.de
Druck und Vertrieb: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG, Marktweg 42–50 47608 Geldern

Redaktionsschluss M:
M 02.2022: 01.06.2022
M 03.2022: 05.09.2022

Intern. Standard Serial Number
ISSN-Nr.: 09 46 – 11 32



DEN MÄCHTIGEN GEGENÜBER STEHT DIE MACHT DER BILDER.



FOTOS FÜR DIE PRESSEFREIHEIT 2022

Fotos für die Pressefreiheit 2022

Unabhängiger Fotojournalismus und unabhängige Berichterstattung sind von fundamentaler Bedeutung für unsere Freiheit. Reporter ohne Grenzen setzt sich für Informationsfreiheit ein, hilft verfolgten Journalistinnen und Journalisten, übernimmt Anwaltskosten und ersetzt zerstörte Ausrüstung. Helfen Sie uns zu helfen und bestellen Sie das neue Fotobuch: reporter-ohne-grenzen.de/shop

Nach einem Putsch in Myanmar ließ das Militär friedliche Massenproteste gewaltsam niederschlagen. Unser Fotograf, der aus Sicherheitsgründen anonym bleiben möchte, dokumentiert den Kampf für Demokratie seines Volkes.
© Anonym/Panos Pictures